

Peter-Ulrich Wendt
Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit

Studienmodule Soziale Arbeit

Herausgegeben von

Melanie Kubandt | Ria Puhl | | Eberhard Raitelhuber | Wolfgang
Schröder | Titus Simon | Steve Stiehler | Vicki Täubig | Mechthild Wolff

Die Reihe „Studienmodule Soziale Arbeit“ präsentiert Grundlagentexte und bietet eine Einführung in basale Themen der Sozialen Arbeit. Sie orientiert sich sowohl konzeptionell als auch in Inhalt und Aufbau der Einzelbände hochschulübergreifend an den jeweiligen Studienmodulen.

Jeder Band bereitet den Stoff eines Semesters in Lehr- und Lerneinheiten auf, ergänzt durch Übungsfragen, Vorschläge für das Selbststudium und weiterführende Literaturhinweise.

Peter-Ulrich Wendt

Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit

4., überarbeitete Auflage

BELTZ JUVENTA

Der Autor

Peter-Ulrich Wendt, Dr. disc. pol., nahm von 1983 bis 2009 verschiedene berufliche Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe, von 1984 bis 2009 als Lehrbeauftragter an der Universität Göttingen und den Hochschulen Braunschweig und Holzminden und von 2009 bis 2025 als Professor für Soziale Arbeit an der Hochschule Magdeburg/Stendal mit den Arbeitsschwerpunkten Professionalisierung, Ethik und Methoden der Sozialen Arbeit wahr. Er ist als Publizist und politischer Aktivist tätig.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Die Verlagsgruppe Beltz behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-8922-6 Print

ISBN 978-3-7799-8661-4 E-Book (PDF)

ISBN 978-3-7799-8662-1 E-Book (ePub)

4., überarbeitete Auflage 2026

© 2026 Beltz Juventa

Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

service@beltz.de

Alle Rechte vorbehalten

Satz: text plus form, Dresden

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag (ID 15985-2104-1001)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Vorwort zur ersten bis dritten Auflage	11
Vorwort zur vierten Auflage	13
Hinweise zum Gebrauch dieses Buches	14
Teil I: Handlungsleitende Grundlagen	21
Kapitel 1	
Wertschätzen, stärken, abgrenzen: Sechs Perspektiven auf Methoden der Sozialen Arbeit	22
1.1 Vorbemerkungen: Leben in der Gesellschaft von heute	22
1.2 Professionsbezogene Perspektive: Was ist Soziale Arbeit?	28
1.3 Adressatenbezogene Perspektiven	32
1.3.1 Orientierung am Subjekt	32
1.3.2 Orientierung an den Ressourcen	34
1.3.3 Orientierung an der Mündigkeit	36
1.4 Systembezogene Perspektive	37
1.5 Grundlegende Perspektive: Empowerment	41
1.6 Differenzierende Perspektive: Soziale Arbeit und Therapie	46
1.7 Handlungsorientierende Perspektive: Entwicklung des Arbeitsbündnisses	48
1.8 Schlussfolgerungen	52
1.8.1 Anregungen zur Weiterarbeit	52
1.8.2 Materialien	53
Teil II: Handlungsprinzipien – Schlüsselprozesse	55
Kapitel 2	
Systematisch handeln: Methodenbegriff und methodisches Handeln	57
2.1 Einführung: Was sind Methoden? Was ist methodisches Handeln?	58
2.2 Strukturierende Merkmale systematischen Handelns	67
2.3 Schlussfolgerungen	74
2.3.1 Anregungen zur Weiterarbeit	74

2.3.2	Materialien	75
2.3.3	Vermerk und Protokoll	76
2.4	Hilfsmittel des methodischen Handelns	77
2.4.1	Wichtige Informationsquellen	77
2.4.2	Wichtige Fachzeitschriften	79

Kapitel 3

Angemessen besprechen: Grundzüge subjektzentrierter

Gesprächsführung		80
3.1	Einführung: Was ist Kommunikation?	81
3.2	Grundlagen einer anlassgerechten Gesprächsführung	86
3.3	Formen einer anlassgerechten Gesprächsführung	92
3.3.1	Gewaltfreie Kommunikation	92
3.3.2	Ermutigende Gesprächsführung	96
3.3.3	Feedback	113
3.3.4	Kritik	115
3.3.5	Konflikte	116
3.3.6	Mediation	117
3.4	Lebensweltorientiert besprechen	118
3.5	Schlussfolgerungen	119
3.5.1	Anregungen zur Weiterarbeit	119
3.5.2	Materialien	120

Kapitel 4

Klären und deuten: Kennzeichen anlassgerechten Fallverstehens

4.1	Einführung: Was ist der Fall?	122
4.2	Anlässe subjektspezifisch verstehen	127
4.2.1	Diagnostische Zugänge	129
4.2.2	Prozess und Probleme der Diagnose	132
4.2.3	Kritik der diagnostischen Herangehensweise	137
4.3	Verstehensermöglichende (qualitative) Verfahren	138
4.3.1	Biografiearbeit	138
4.3.2	Genogramm	141
4.3.3	Soziometrie/-grafie	145
4.3.4	Sozialraumanalyse	148
4.3.5	Videogestützte Verfahren	153
4.4	Schlussfolgerungen	155
4.4.1	Anregungen zur Weiterarbeit	155
4.4.2	Materialien	156

Kapitel 5**Verbinden: Ansprüche einer ressourcenorientierten**

Sozialen Netzwerkarbeit	157
5.1 Einführung: Was sind (soziale) Netzwerke?	158
5.2 Netzwerkanalysen	160
5.2.1 Netzwerkkarten	161
5.2.2 Andere Verfahren der Netzwerkanalyse	167
5.3 Soziale Netzwerkarbeit	169
5.4 Schlussfolgerungen	173
5.4.1 Anregungen zur Weiterarbeit	174
5.4.2 Materialien	175

Teil III: Handlungsformen 177**Kapitel 6****Beraten: Anlassgemessene Soziale Beratung**

	179
6.1 Einführung: Was ist Beratung?	179
6.2 Verfahren, zu beraten	182
6.2.1 Personzentrierung	182
6.2.2 Systemorientierung	187
6.2.3 Lösungsorientierung	190
6.2.4 Direktive Interventionen	199
6.3 Soziale Beratung (Sozialberatung)	200
6.4 Schlussfolgerungen	202
6.4.1 Anregungen zur Weiterarbeit	202
6.4.2 Materialien	203

Kapitel 7**Fall bearbeiten: Anlassgerechte Einzelfallarbeit**

	204
7.1 Einführung: Was ist anlassgerechte Einzelfallarbeit?	204
7.2 Grundsätze anlassgerechter Einzelfallarbeit	210
7.2.1 Engagierter Dialog	210
7.2.2 Multiperspektivische Einzelfallarbeit	211
7.2.3 Sozialökologischer Zugang: Life-Model	213
7.3 Verfahren anlassgerechter Einzelfallarbeit	215
7.3.1 Sozialpädagogische Familienhilfe	215
7.3.2 Familienrat	218
7.3.3 Andere Verfahren	226
7.4 Schlussfolgerungen	230

7.4.1	Anregungen zur Weiterarbeit	231
7.4.2	Materialien	231

Kapitel 8

Mit Gruppen arbeiten: Soziale Gruppenarbeit	233	
8.1	Einführung: Gruppen und ihre Dynamik	233
8.2	Soziale Gruppenarbeit	246
8.2.1	Anforderungen an die Gruppenleitung	246
8.2.2	Soziale Gruppenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe	248
8.3	Verfahren in der Sozialen Gruppenarbeit	251
8.3.1	Themenzentrierte Interaktion	251
8.3.2	Rollenspiel	255
8.3.3	Psychodrama	257
8.3.4	Aufstellungsarbeit	260
8.3.5	Im Besonderen: Erlebnis- und Wildnispädagogik	262
8.4	Schlussfolgerungen	268
8.4.1	Anregungen zur Weiterarbeit	268
8.4.2	Materialien	269

Kapitel 9

Gruppen bilden: Bildung als Methode	271	
9.1	Einführung: Was heißt Bildung?	271
9.2	Grundlegende Verfahren der Bildungsarbeit	274
9.2.1	Workshop	274
9.2.2	Moderation	275
9.2.3	Brainstorming	279
9.2.4	Familienbildung als Beispiel der Bildungsarbeit mit Kleingruppen	280
9.3	Verfahren in der Bildungsarbeit mit Großgruppen	282
9.3.1	Podiumsdiskussion	282
9.3.2	Fishbowl-Diskussion	283
9.3.3	Zukunftswerkstatt	284
9.3.4	Planspiel	288
9.3.5	World Café	291
9.3.6	Open Space Technique	294
9.3.7	Barcamp	295
9.4	Schlussfolgerungen	298
9.4.1	Anregungen zur Weiterarbeit	298
9.4.2	Materialien	298

Kapitel 10

Lokal arbeiten: Soziale Arbeit im Gemeinwesen	300
10.1 Einführung: Was ist Gemeinwesenarbeit?	300
10.2 Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit	308
10.3 Community Organizing	314
10.4 Verfahren	326
10.4.1 Kommunalpolitische Interessenvertretung	326
10.4.2 Arbeit in und an der Öffentlichkeitsarbeit	330
10.4.3 Zehn Minuten nach dem Beratungsgespräch	334
10.4.4 Runder Tisch	336
10.5 Schlussfolgerungen	337
10.5.1 Anregungen zur Weiterarbeit	338
10.5.2 Materialien	338

Kapitel 11

Hingehen und aufsuchen: Aufsuchende Formen Sozialer Arbeit	340
11.1 Einführung: Was ist Aufsuchende Arbeit?	340
11.2 Aufsuchende Arbeit: der Hausbesuch	342
11.3 Aufsuchende Arbeit: Mobile Jugendarbeit	345
11.4 Andere Verfahren	355
11.4.1 Aktivierende Befragung	355
11.4.2 One-to-Ones und Doorknocking	360
11.4.3 Forumtheater	361
11.5 Schlussfolgerungen	363
11.5.1 Anregungen zur Weiterarbeit	363
11.5.2 Materialien	364

Teil IV: Handlungshilfen	367
---------------------------------	-----

Kapitel 12

Soziales managen: zur Ökonomisierung Sozialer Arbeit	368
12.1 Einführung: Soziale Arbeit und Ökonomisierung	368
12.2 Verfahren	373
12.2.1 Fallbezogen: Case Management	373
12.2.2 Organisationsbezogen: Sozialmanagement	380
12.2.3 Programmbezogen: Evidenzbasierung	388
12.3 Schlussfolgerungen	390
12.3.1 Anregungen zur Weiterarbeit	390
12.3.2 Materialien	390

Kapitel 13

Kooperieren: Zivilgesellschaft und Soziale Arbeit	393
13.1 Einführung: Was heißt Zivilgesellschaft?	393
13.2 Zivilgesellschaft und Soziale Arbeit	397
13.2.1 Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement	397
13.2.2 Selbsthilfe und Selbstorganisation	402
13.2.3 Intermediäres Handeln	405
13.3 Schlussfolgerungen	410
13.3.1 Anregungen zur Weiterarbeit	410
13.3.2 Materialien	411

Kapitel 14

Achtsam sein: Selbstsorge in der Sozialen Arbeit	413
14.1 Einführung: Was ist Achtsamkeit?	413
14.2 Formen achtsamer Fremdhilfe	417
14.3 Formen achtsamer Selbsthilfe	421
14.4 Solidarität in der Sozialen Arbeit	425
14.5 Schlussfolgerungen	429
14.5.1 Anregungen zur Weiterarbeit	429
14.5.2 Materialien	430

Teil V

Handlungsgestaltung	433
----------------------------	-----

Kapitel 15

Soziale Arbeit als Kunst	434
15.1 Soziale Arbeit, methodisches Handeln und Intuition	437
15.2 Soziale Arbeit, methodisches Handeln und die Person der Sozialen	441
15.3 Soziale Arbeit als Kunst: methodisches Handeln als Navigation	444

Literaturverzeichnis	453
-----------------------------	-----

Vorwort zur ersten bis dritten Auflage

Von Johann Wolfgang von Goethe stammt (so berichtet es jedenfalls Johann Peter Eckermann am 12. März 1831) die Einschätzung, es sei

„mit dem Ratgeben ein eigenes Ding, und wenn man eine Weile in die Welt gesehen hat, wie die gescheitesten Dinge mißlingen, und das Absurdeste oft zu einem glücklichen Ziel führt, so kommt man wohl davon zurück, jemandem einen Rat erteilen zu wollen. Im Grunde ist es auch von dem, der einen Rat verlangt, eine Beschränktheit und von dem, der ihn gibt, eine Anmaßung. Man sollte nur Rat geben in Dingen, in denen man selber mitwirken will.“

In diesem Sinne mag es auf den ersten Blick doch ein wenig fraglich erscheinen, ob ein Lehr- und Arbeitsbuch ausgerechnet zu den Methoden – also dem heiklen Bereich der Sozialen Arbeit, bei dem es zum Schwur kommt, ob Hilfen, Unterstützungen oder Beratungen erfolgreich sein werden – nicht tatsächlich nur zur Anmaßung werden kann, kann es dem Verfasser doch niemals vergönnt sein, an den Dingen auch mitzuwirken, zu denen er sich – ein wenig ja immer auch Rat gebend – äußert.

Dennoch: Das Gespräch, das ich im Ende 2011 mit dem Geschäftsführer eines Trägers der freien Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt führte, mag als die noch überzeugendere Quelle gelten. Er wies mich, entsprechend befragt, darauf hin, dass das Handwerkszeug, das die Novizinnen und Novizen der Sozialen Arbeit beim Eintritt in die Berufspraxis mitbringen mögen, in erster Linie doch Sensibilität für das Gespräch mit den Adressatinnen und Adressaten sei, auch Beratungswissen und die Fähigkeit, sich zu sich selbst kritisch in Bezug zu setzen, also sich selbst reflektieren zu können – und zwar nicht als *fertiges* Rüstzeug, sondern als Grundlage, an die die Praxis – ihren jeweiligen Vorstellungen, Kulturen und Organisationspraxen entsprechend – anschließen und aufbauen könne.

In diesem Sinne ist dieses Lehr- und Arbeitsbuch verfasst worden. Mehr soll es nicht sein: bloß ein Lehrbuch, das anregt, aber keine umfassende Einführung in die Methoden der Sozialen Arbeit darstellen soll (was im vom Verlag eingeräumten Rahmen ohnehin vermessen wäre). Den Studierenden soll so ein Zugang ermöglicht werden, der sich in der Praxis vertiefen lässt. Die hier vorgestellten Verfahren stellen also nur Modelle dar, die in der Praxis – unter Berücksichtigung ihrer Regeln und organisationalen Rahmungen – situativ angepasst (modifiziert, verschlankt, erweitert) werden müssen. Damit ist dieses Buch aber auch eine Art

Puzzle oder Patchwork, ein Mosaik, das die Studierenden in tätiger Auseinandersetzung untereinander und mit sich selbst kreativ zusammenfügen müssen.

Das Lehrbuch liegt nun in dritter Auflage vor; notwendig wurden seit der zweiten Auflage (2017) neben der Aktualisierung der Literatur, textliche Anpassungen, Streichungen und Erwartungen, einige Umstellungen und die Aufnahme einiger Grafiken, die das Verständnis noch verstärken sollen.

Dass diese Collage zustande kommen konnte, verdanke ich vor allem Elke Petersen-Wendt, der ich für ihre unermüdliche Unterstützung, ihre vielen (durch langjährige Praxis gesättigten) Anregungen und v. a. ihre stets konstruktive Kritik sehr dankbar bin. Sabine Pröschel, Konrad Bronberger und Cornelia Klein danke ich für ihre aufmerksame und engagierte Korrektur des Textes.

Abschließend soll erneut besagter Geschäftsführer zu Wort kommen, da er der Meinung ist, dass die Soziale Arbeit „toughe Leute“ brauche, die sich als fehlertauglich erwiesen, was bedeute, dass sie Fehler machten, die sie aber auch reflektierten und entsprechende Konsequenzen daraus zögen! Auch dieses Buch wird nicht frei von Fehlern sein und eben auch nicht frei von Rat (und damit wohl auch nicht frei von der einen oder anderen Anmaßung).

Northeim und Magdeburg, im Mai 2021

Peter-Ulrich Wendt

Vorwort zur vierten Auflage

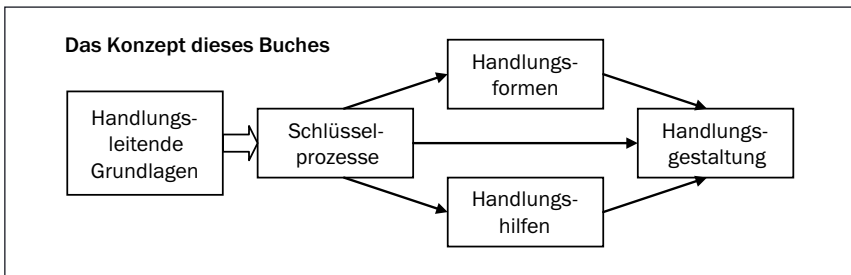
Zwischen der ersten Auflage des Lehrbuchs und dieser vierten Auflage liegen zwölf Jahre. Seitdem ist viel geschehen: Die Klimakatastrophe, die Corona-Pandemie, Krisen und (Bürger-)Kriege in allen Winkeln des Globus haben die Lebenswirklichkeit der Menschen nicht nur in Deutschland nachhaltig verändert. Darauf hatte und hat sich auch die Soziale Arbeit einzustellen – und mit ihr das methodische Handeln in der Sozialen Arbeit. Das Lehrbuch „Methoden der Sozialen Arbeit“ versucht dem in (gründlich überarbeiteter) vierter Auflage Rechnung zu tragen.

Northeim und Wien, im April 2026
Peter-Ulrich Wendt

Hinweise zum Gebrauch dieses Buches

Zum Gebrauch dieses Buches möchte ich Ihnen zunächst einige Hinweise geben:

Konzept dieses Buches: *Handlungsleitende Grundlagen* (1. Kapitel) stellen das „Fundament“ der Darstellung in diesem Buch dar; sie sind relevant für die vier *Schlüsselprozesse*: methodisch handeln, subjektzentriert besprechen, anlassgerecht verstehen und ressourcenorientiert vernetzen (2. bis 5. Kapitel). Alle Schlüsselprozesse sind unterschiedslos bedeutsam für die *Handlungsformen* (6. bis 11. Kapitel) und die *Handlungshilfen* (12. bis 14. Kapitel) sowie die Handlungsgestaltung, die Grundlagen, Schlüsselprozesse, Handlungsformen und -hilfen (was beispielhaft verdeutlicht wird). Die Grafik bildet dies ab.



In diesem Buch werden nur wenige Grafiken eingearbeitet; Grafiken schaffen in aller Regel nur eine vordergründige Klarheit und sind meiner Erfahrung nach (leider) eher eine Quelle von Irritation.

Grundbegriffe: In diesem Buch werden einige Grundbegriffe vorausgesetzt, und zwar:

Definition

Verhalten: „Jedes menschliche Verhalten ist eine von außen beobachtbare Handlung. Der Mensch setzt sich durch sein Verhalten mit seiner inneren und äußeren Welt auseinander“. Nach *Maslow* wird Verhalten durch spezifische Motivationen bestimmt, z. B. der Befriedigung biologischer Grundbedürfnisse wie Hunger, Durst, Schlaf und psychischer Bedürfnisse wie z. B. Selbstwertgefühl, Zuneigung und Zugehörigkeitswünsche (vgl. Herz 2010: 291, 293; weitere für die Soziale Arbeit relevante Grundbegriffe finden Sie hier erläutert: Wendt/PU 2021: 51–63).

Sie sehen damit zugleich auch, wie in diesem Buch Begriffsklärungen (*Definitionen*) dargestellt werden.

Definition

(Soziales) Handeln: „Eine Handlung richtet sich immer auf Gegenstände in der Umwelt des Akteurs“ (ein Akteur ist ein Individuum oder ein Kollektiv); „soziales Handeln ist dabei definiert als eine durch Beziehungen zwischen Akteuren geregelte Folge von Handlungen“ (Fuchs-Heinritz u. a. 2007: 261, 25). Angenommen wird hier, dass soziales Handeln immer absichtsvoll (d. h. ziel-/zweckgerichtet) erfolgt.

Der Begriff zeigt Ihnen auch, dass hier Quellennachweise in Form der sog. amerikanischen Zitationsweise erfolgen (in der Klammer wird der/die Autor/in, das Erscheinungsjahr und die Seitenangabe aufgeführt).

Definition

Prozess meint Handlungsketten (geregelter Folgen von Handlungen), d. h. aufeinander bezogenes soziales Handeln von Akteuren.

Wie Sie sehen, wird auch in diesem Buch mit Abkürzungen gearbeitet, die Sie anschließend im Abkürzungsverzeichnis erläutern finden.

Definition

Situation meint den Rahmen, in dem sich Handlungen (soziales Handeln) bzw. Prozesse (Handlungsketten) ereignen.

Verfahren: In diesem Buch werden Ihnen in folgenden Lehreinheiten (LE) ausgewählte Instrumente des methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit – die sog. Verfahren – vorgestellt, die Sie mittels der folgenden Übersicht auch einzeln nachschlagen können:

Verfahren	siehe LE	Verfahren	siehe LE
Akte, Aktendokumentation	2.2	Bildungsbegriff	9.1
Aktivierende Befragung	11.4.1	Biografiearbeit	4.3.1
Anamnese	4.1	Blitzlicht	9.2.1
Aufstellungsarbeit	8.3.4	Brainstorming	9.2.3
Balintgruppenarbeit	14.2	Case Management	12.2.1
Barcamp	9.3.7	Coaching	14.2

Verfahren	siehe LE	Verfahren	siehe LE
Community Organizing	10.3	Kommunalpolitik	10.4.1
Diagnose	4.2.1, 4.2.2	Konfliktgespräch	3.3.5
Direktive Intervention (Beratung)	6.2.4	Konzeptentwicklung	12.2.2
Doorknocking	11.4.2	Kritikgespräch	3.3.4
Dorfmoderation	13.2	Life-Model	7.2.3
Ecomap	5.2.1	Lösungsorientierte Beratung	6.2.3
Encounter	8.1	Mediation	3.3.6
Engagierter Dialog	7.2.1	Mindmapping	5.2.2
Erlebnispädagogik	8.3.5	Mobile Jugendarbeit	11.3
Erstgespräch	3.3.2.1	Moderation	9.2.2
Evidenzbasierung	12.2.3	Multiperspektivische Einzelfallarbeit	7.2.2
Familie im Mittelpunkt	7.3.3	Netzwerkbrett	5.2.2
Familie im Stadtteil	7.3.3	Netzwerkkarte	5.2.1
Familienbildung	9.2.4	Öffentlichkeitsarbeit	10.4.2
Familienrat	7.3.2	One-to-Ones	11.4.2
Feedback	3.3.3	Open Space Technique	9.3.6
Fishbowl-Diskussion	9.3.2	Organisationsentwicklung	12.2.2
Forumtheater	11.4.3	Parkgespräche	4.3.4
Fragen, Fragetechnik	3.3.2.4	Partizipation	2.2
Fundraising	12.2.2	Planspiel	9.3.4
Genogramm	4.3.2	Planung	2.2
Gesprächsstrukturierung	3.3.2.3	Podiumsdiskussion	9.3.1
Gewaltfreie Kommunikation	3.3.1	Projektmanagement	12.2.2
Hausbesuch	11.2	Psychodrama	8.3.3
Hilfeplanung	2.2	Qualitätsentwicklung/-management	12.2.2
Intermediäres Handeln	13.2.2	Quartiersmanagement	10.2
Intervision	14.3	Reframing	6.2.3
Kollegiale Beratung/Kollegiale Fallberatung	14.3	Rollenspiel	8.3.2

Verfahren	siehe LE	Verfahren	siehe LE
Runder Tisch	10.4.4	Soziometrie/-grafie	4.3.3
Selbsthilfeunterstützung	13.2.1	Stadtteilforum	10.4.2
Selbstorganisationsförderung	13.2.1	Supervision	14.2
Sensitivity-Training	8.1	Themenzentrierte Interaktion	8.3.1
Solidarität	14.4	Transparenz	2.2
Soziale Beratung	6.3	Videogestützte Verfahren	4.3.5
Soziale Gruppenarbeit	8.2	VIP-Karte	5.2.1
Soziale Netzwerkarbeit	5.3	Wildnispädagogik	8.3.5
Soziale Trainings	8.1	Workshop	9.2.1
Sozialmanagement	12.2.2	World Café	9.3.5
Sozialpädagogische Familienhilfe	7.3.1	Zehn Minuten nach der Beratung	10.4.3
Sozialraumanalyse	4.3.4	Zukunftswerkstatt	9.3.3
Soziodrama	8.3.3		

Argumentationsweise: Die Darstellung in diesem Buch erfolgt vorsätzlich textnah an für das methodische Handeln in der Sozialen Arbeit bedeutsamen Veröffentlichungen; die jeweils genannte Quelle erschließt Ihnen somit Möglichkeiten zur eigenständigen Weiterarbeit

Veröffentlichungen: Ich habe Wert darauf gelegt, möglichst umfassend Veröffentlichungen heranzuziehen, die im Kern zum Zeitpunkt der Abfassung des Textes i. d. R. fünf bis sechs Jahre alt waren und die, sofern es sich um Zeitschriftenaufsätze handelt, in den einschlägigen Fachzeitschriften (LE 2.4.2) enthalten sind, die sich in jeder wissenschaftlichen Bibliothek finden werden. Literaturangaben sind (neben den erforderlichen Nachweisen auf die herangezogenen Quellen) immer auch Empfehlungen, wo vertieft nachgelesen bzw. nachgeforscht werden kann. Deshalb finden sich auch „ältere“ Texte, die seit 2000 veröffentlicht wurden, im Text dieses Lehrbuchs, die als Anregung verstanden werden können, dass nicht alles, was als „neu“ etikettiert wird, auch tatsächlich neu sein muss.

Aufgaben als Arbeitsanregungen: Am Ende jedes Kapitels werden Ihnen Materialien und weiterführende Hinweise gegeben, und Sie werden eingeladen, das Thema in selbstorganisierter Arbeit zunächst zu bilanzieren. Außerdem bieten Arbeitsanregungen konkrete Aufgabenstellungen, einzelnen Aspekten in Einzel- oder Kleingruppenarbeit besonders nachzugehen.

Linkverweise: Die in den Hinweisen auf weiterführende Materialien enthaltenen Internetverweise können als Related-Links auf meiner Website abgerufen werden: www.puwendt.de

Schreibung: In diesem Buch kommt sowohl die neue als auch die alte deutsche Rechtschreibung vor (bei Zitaten, die aus Veröffentlichungen stammen, die vor der Rechtschreibreform publiziert wurden, oder deren Autor/inn/en die neue Rechtschreibung nicht berücksichtigt haben). Ich verzichte in diesem Buch auf eine bestimmte Form gendersensibler Schreibung (z. B. „Berater/innen“, „BeraterInnen“, „Berater_innen“, „Berater:innen“ oder „Berater*innen“), sondern verwende diese Formen im *bunten* Wechsel; das mag auf den ersten Blick etwas kurios wirken, trägt aber meines Erachtens eher der alltäglichen Sprechweise Rechnung, als die – sicher auch begründeten – eingeführten neuen Schreibweisen.

Abkürzungen:

bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
dt.	deutsch
ebd.	ebenda
f.	folgende Seite
ff.	folgende Seiten
frz.	französisch
gr.	griechisch
ggf.	gegebenenfalls
Herv. i. O.	Hervorhebung im Original
i. d. R.	in der Regel
insb.	insbesondere
insg.	insgesamt
lat.	lateinisch
LE	Lehreinheit
Mio.	Million, Millionen
Mrd.	Milliarde, Milliarden
rd.	rund, gerundet
S.	Seite
SGB I	Sozialgesetzbuch Erstes Buch. Allgemeiner Teil
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch. Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitslose
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch. Arbeitsförderung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch. Kinder- und Jugendhilfegesetz

SGB X	Sozialgesetzbuch Zehntes Buch. Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
sog.	sogenannte, sogenannter, sogenanntes
u. a.	und andere, und anderes, unter anderem, unter anderen
u. Ä.	und Ähnliche, und Ähnliches
u. U.	unter Umständen
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche (siehe)
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
zit. n.	zitiert nach (zitiert durch)

Teil I

Handlungsleitende Grundlagen

Kapitel 1

Wertschätzen, stärken, abgrenzen: Sechs Perspektiven auf Methoden der Sozialen Arbeit

1.1 Vorbemerkungen: Leben in der Gesellschaft von heute

In einer Positionsbestimmung der LIGA LSA, dem Zusammenschluss der Wohlfahrtsverbände im Land Sachsen-Anhalt, heißt es u. a.:

„Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung, aber auch individueller Überforderung der Eltern, benötigen viele Familien Unterstützung bei der Erziehung und Alltagsbewältigung. Die Lebenssituation vieler Kinder, Jugendlicher und Familien hat sich in den letzten Jahren ... deutlich verändert. Das Armutsrisiko wird durch Langzeitarbeitslosigkeit der Eltern und den Niedriglohnsektor verstärkt. Damit verbunden sind die Chancen auf Bildung, gesundes Aufwachsen und Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben schlechter geworden. Besonders Alleinerziehende sind von Armut betroffen und bedürfen vielfältiger Unterstützung“ (LIGA der Wohlfahrtsverbände des Landes Sachsen-Anhalt 2013).

Die Positionsbestimmung skizziert gesellschaftliche Verhältnisse (Armut, ungleiche Bildungszugänge, Erziehungsüberforderung), die so keineswegs auf Sachsen-Anhalt beschränkt, sondern eingebettet sind in Prozesse, die mit dem von Ulrich Beck (1986) geprägten Begriff „Risikogesellschaft“ gekennzeichnet werden: Entstandardisierte Lebensentwürfe (mit einer unüberschaubaren Vielfalt von Antworten auf die Frage, was ich aus meinem Leben *machen* will), Pluralisierung der Lebensstile (mit einer nicht minder großen Zahl von Möglichkeiten, mein Leben zu *gestalten*) und die Auflösung stützender sozialer Milieus (die mir helfen, mein Leben *gelingen* zu lassen) sind Kennzeichen einer Gesellschaft, die als individualisiert beschrieben wird und für Menschen zugleich Chance wie auch Risiko ist, sich im Leben zu verwirklichen, sich v. a. aber als (z. T. harte) Konkurrenz um die Chancen eines gelingenden Lebens darstellt. Für Soziale Arbeit bedeutsame Merkmale dieser Gesellschaft sind:

Individualisierung: Früher stabile, aber auch beengende Lebensverhältnisse (die sich aus den Bedingungen des Lebens der Herkunftsfamilie, des Milieus oder der Klasse ergaben, in der Menschen lebten) werden durch im ständigen Wech-

sel befindliche („fluide“) Verhältnisse abgelöst, in denen die Beziehungen der Menschen untereinander unsicher (die über die zurückliegenden 30 bis 40 Jahre wachsende Zahl der Ehescheidungen, Alleinernterschaft, Patchworkfamilien u. Ä. sind dafür Indikatoren) und durch Nützlichkeitsabwägungen (nach der Devise: Was habe ich davon, mich dir einzulassen?) charakterisiert werden. Die Bildungs- und Erwerbsbiografie ist durch Instabilität gekennzeichnet, ein einmal erlernter Beruf stiftet keine Sicherheit, lebenslang Beschäftigung und Einkommen zu sichern. Lebenslanges Lernen heißt, sich auf immer wieder neue Bedingungen der Berufstätigkeit einstellen zu müssen; verlangt wird, sich stets neues Wissen anzueignen, um den Anforderungen noch gerecht werden zu können. Als „klassisch“ bezeichnete Rollenbilder (zwischen Frauen und Männern, zwischen Alten und Jungen) lösen sich (allmählich) auf und werden z. T. durch neue Formen der Lebensgestaltung (z. B. gleichgeschlechtliche oder multiethnische Lebensgemeinschaften) und Konkurrenzen abgelöst.

Dies geht einher mit einer wachsenden *Marktförmigkeit sozialer Beziehungen*: Die Erlangung eines akzeptierten sozialen Status ist zentral, es geht um die im Konsum sich vollziehende Inszenierung des „Ichs“; Konsum(fähigkeit) wird zum forcierten Muster der Lebensgestaltung, in der Konsum- und Freizeitkultur wird der (v. a. durch vorzeigbaren Besitz erlangte) Status sichtbar bzw. zur unbestreitbaren Orientierungsmarke, was (noch) anzustreben ist, um Status zu erlangen.

Ungleichheit: Geldvermögen und Sachvermögen bilden zusammen das Gesamtvermögen der privaten Haushalte in Deutschland: Das Geldvermögen (d. h. Bargeld, Bankeinlagen, Wertpapiere und Ansprüche gegenüber Versicherungen und Pensionseinrichtungen) hat Ende 2025 rd. 10,03 Billionen Euro betragen, das private Sachvermögen rd. 12,4 Billionen Euro, darunter Immobilienvermögen, das Ende 2022 rd. 6,4 Billionen Euro betrug (vgl. SRD 2025, FR 2026).

Im August 2024 hat die Bundesregierung dazu mitgeteilt, dass 2021 rund 77 % der Haushalte in Deutschland über Sachvermögen und rund 22 % über Sach- und Anlagevermögen verfügt haben; 2017 hätten die unteren 50 % der Haushalte (nach Einkommen) über 2,6 % und die oberen zehn Prozent über rund 55 % des privaten Nettovermögens verfügt (vgl. Deutscher Bundestag 2024). Angaben der Bundesbank konkretisieren dieses Bild: Danach verfügten 2023 alle Haushalte in Deutschland über ein (gewachsenes) Nettovermögen von durchschnittlich rund 324 800 Euro (vgl. Deutsche Bundesbank 2025).

Aber trotz des gestiegenen privaten Vermögens bleibt dessen Verteilung ungleich: 2021 verfügten die vom Einkommen her obersten 10 % der Haushalte über 56 % des Gesamtvermögens, womit Deutschland im europäischen Vergleich zu den ungleichsten Ländern in Europa zählt. Auch blieb das Ost-West-Gefälle in der Vermögensverteilung deutlich (150 900 Euro in Ost- zu 359 800 Euro in

Westdeutschland) und hat sich in den zurückliegenden zehn Jahren nicht geschlossen (vgl. Destatis 2024a).

Exklusion: Die insgesamt positive Entwicklung der durchschnittlichen Reallöhne (die seit 2014, nur 2022 unterbrochen, gestiegen sind) „hat allerdings keine substantielle Veränderung beim Armutsrisiko bewirkt (vgl. Destatis 2024a). 2024 lebten 13 Millionen Menschen (15,5 % der Bevölkerung) unterhalb der Armutsgrenze (und die Armutsquote stieg damit um 1,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr an): Zum Beispiel verfügen Alleinlebende über max. 1 381 Euro oder eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren über max. bei 2 900 Euro im Monat, wobei viele von Armut betroffene Menschen nur über ein monatliches Einkommen (z. T. sehr) deutlich unterhalb der Armutsschwelle verfügen. Einkommensarme Menschen sind in den vergangenen Jahren ärmer geworden. Lag 2020 das mittlere Einkommen von Personen unterhalb der Armutsgrenze noch bei 981 Euro im Monat, waren es 2024 nur noch 921 Euro. Armutsbetroffen sind v. a. Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende, junge Erwachsene und (insb. weibliche) Rentner*innen. 2024 lebten in erheblicher materieller Entbehrung rd. 5,2 Millionen Menschen, darunter 1,1 Mio. Kinder und Jugendliche und 1,2 Mio. Vollzeitbeschäftigte (sog. „arbeitende Armut“): Sie verfügen nicht über genügend Geld, um z. B. die Wohnung warm zu halten oder alte Kleidung zu ersetzen. Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa berichteten 57 % der Eltern mit niedrigem Einkommen „von existenziellen Sorgen, die Grundbedürfnisse der Familien nicht mehr decken zu können“ (Glag 2025: 14).

Die Armut ist in Deutschland regional sehr ungleich verteilt: Während 2024 z. B. in Bayern 11,8 % oder in Baden-Württemberg 13,2 % der Bevölkerung als arm galten, waren es in Sachsen-Anhalt 22,3 % oder und in Bremen 25,9 % (vgl. DPWV 2025a: 6–21, DPWV 2025b). Dabei hat das Risiko von Altersarmut (je nach Altersgruppe zwischen ein und zwei Prozent) – v. a. in Ostdeutschland – zugenommen: So lag 2022 das Armutsrisiko der 60- bis 69-Jährigen z. B. in Deutschland bei rd. 17 %, in Ostdeutschland aber bei 24 % (vgl. destatis 2024). Unveröffentlichte Zahlen des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2024 weisen aus, dass 19,4 % aller Rentner*innen (d. h. 3,4 Mio. Menschen) über weniger als 60 % des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung verfügten (darunter 17,0 % der Männer und 21,4 % der Frauen); die höchste Armutsgefährdung älterer Menschen gab es mit 21,9 % in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. FR 2025).

Soziale Polarisierung: Internationale Daten zeigen, dass z. B. ein enger Zusammenhang zwischen geringerer Lebenserwartung oder psychischen Krankheiten einerseits und niedrigem sozioökonomischen Status andererseits besteht. Armut

macht zwar nicht zwangsläufig krank, aber Ungleichheit und sozialer Stress, z. B. aufgrund von Armut den eigenen Status nicht angemessen behaupten zu können, können krank machen, wenn (soziale) Scham (d. h., es offenkundig wird, dass jemand nicht mithalten kann) auf dem Markt sozialer Beziehungen wirkmächtig wird. Der Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Status und (psychischer) Gesundheit ist recht augenfällig: Wie z. B. Daten aus dem Kinder- und Jugendlichengesundheitssurvey (und damit vergleichbare Untersuchungen) zeigen, nimmt der Umfang psychischer Erkrankungen zu, je unsicherer (prekärer) die soziale Situation der Herkunftsfamilie ist.

Pluralisierung: Es entwickeln sich immer wieder neue Muster, mit dem Leben in dieser Gesellschaft „klarzukommen“, was sich z. B. in einer immer differenzierteren Gestalt von Jugendkulturen, Musikstilen oder Formen der Körpergestaltung äußert, was einerseits als Hinweis auf den Bedarf an Unverwechselbarkeit der eigenen Person (Identität) zu verstehen und andererseits zugleich auch als Hoffnung auf Zugehörigkeit zu einigermaßen Sicherheit stiftenden Beziehungssystemen gleicher Kultur, gleichen Stils oder gleicher Gestaltung zu deuten ist.

Die Gefahr, dass Menschen mit ihrem Lebensentwurf scheitern, wächst und die Zahl derer, die mit den Prozessen zwischen Individualisierung und Pluralisierung nicht (mehr) Schritt halten können, nimmt zu. Im Ergebnis wird die Gesellschaft horizontal gespalten: Es entsteht eine integrierte Mehrheit als gesellschaftliches Zentrum und eine ausgeschlossene Minderheit in der gesellschaftlichen Peripherie, ein gesellschaftliches „Innen“ und „Außen“. Gilt „Innen“ als weitgehend konsensuell geordnet und homogen, so werden die im „Außen“ angesiedelten „Überflüssigen“ auch als Ort und Quelle der Unordnung, Desintegration, Pathologie und letztlich als Bedrohung des geordneten „Innen“ wahrgenommen (vgl. Anhorn 2008: 25 f., 36).

Im Positionspapier der LIGA der Wohlfahrtsverbände Sachsen-Anhalts heißt es weiter:

„Sozial benachteiligte Menschen leben in materieller, sozialer, kultureller Armut und sind daher in ihrer Existenz gefährdet. Sie sind aufgrund von Arbeitslosigkeit bzw. prekären Beschäftigungsmöglichkeiten und daraus resultierenden finanziellen Einschränkungen an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert. Ihr Leben ist häufig geprägt durch dauerhafte Überschuldung, Partnerschaftsprobleme, fehlende eigene Wohnung und/oder der Unfähigkeit, alleine selbstbestimmt leben und den Tag strukturieren zu können. Für einen Teil der Menschen kann das soziale Isolation bedeuten, resultierend aus Suchtmittelabhängigkeit, gesundheitlichen und psychische Einschränkungen bzw. Erkrankungen. Es bezieht sich insbesondere auf den Aspekt der

Teilhabe am Arbeitsleben mit dem Ziel, von dieser auch ohne zusätzliche Transferleistungen den Lebensunterhalt bestreiten zu können“ (LIGA der Wohlfahrtsverbände des Landes Sachsen-Anhalt 2013).

Die Beschreibung deutet auf die Vielfalt der sich daraus ergebenden Schwierigkeiten hin, dass Menschen den Alltag „in den Griff“ bekommen, d. h., den Alltag für sich und ggf. für andere (z. B. die eigene Familie) organisieren können (vgl. dazu insg. Krüger/Herma/Schierbaum 2013, Uhlendorff/Euteneuer/Sabla 2013: 71–94, Lutz 2014). Solche Schwierigkeiten äußern sich z. B. in *gesundheitlichen Mangel- und Risikolagen*, weil keine ausgewogene Ernährung ermöglicht (finanziert) werden kann (Übergewicht, Fettleibigkeit), in Bewegungsmangel oder psychischen Belastungen sowie der Übernahme damit verbundener Bewältigungsstrategien durch die Kinder (vgl. z. B. Bertram 2013), dem *Gebrauch legaler wie illegaler Drogen* (z. B. Nikotin-, Alkohol- oder Betäubungsmittelabhängigkeit), *Essstörungen* (Anorexie, verschiedene Formen von Bulimie, Binge Eating) oder Spielsucht. Schwierigkeiten stellen Gewalt und Vernachlässigung in Familien aufgrund von *Erziehungsüberforderung* dar, z. B. in Form beleidigender Schimpfwörter, Freiheitsentziehung (Haus-/Stubenarrest), körperlicher bzw. seelischer Vernachlässigung bis hin zur Kindesmisshandlung, und *sexueller Missbrauch*.

Die Zahl der durch die deutschen Jugendämter aufgrund Vernachlässigung, psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt gemeldeten Fälle von Kindeswohlgefährdung (vgl. dazu Alle 2024: 13 f., Beckmann 2023) hat im Jahr 2023 einen neuen Höchststand erreicht und ist gegenüber 2022 um weitere 2 % (bzw. 1 400 Fälle) auf 63 700 Fälle angestiegen. Unter Berücksichtigung einiger Nachmeldungen durch Jugendämter, die 2023 noch keine Zahlen melden konnten, ist jedoch davon auszugehen, dass der tatsächliche Anstieg der Fallzahlen um mehr als sieben bis acht Prozent auf etwa 67 300 Fälle realistisch ist. Die betroffenen Kinder waren im Schnitt acht Jahre alt, in 73 % der Fälle ging die Gefährdung des Kindeswohls (hauptsächlich) von einem Elternteil aus (vgl. Destatis 2025b, tageschau online 2025, Die Zeit 2025).

Solche Beispiele sind als Hinweise auf die Schwierigkeiten der *Lebensführung* unter den angedeuteten gesellschaftlichen Bedingungen zu verstehen. Unter Lebensführung wird allgemein das Alltagsleben und die gezielte Planung der eigenen beruflichen und familialen Biografie verstanden. Der Begriff geht auf den Soziologen Max Weber (1920: 56) zurück, der davon sprach, dass die Lebensführung den gesellschaftlichen Bedingungen (und damit den Forderungen der Gesellschaft an das Individuum) entsprechen müsse, wenn ein Mensch mit seinem individuellen Lebensentwurf nicht scheitern wolle.

Diese ursprüngliche Vorstellung einer einigermaßen „sicheren“ Lebensführung, die zu beachten und zu verwirklichen war, wenn ein Mensch in der Gesell-

schaft seiner Zeit erfolgreich sein wollte, bleibt auch heute noch gegenwärtig, wenn auch unter den Vorzeichen einer individualisierten und pluralisierten Gesellschaft. Noch immer stellt sich die alltägliche Lebensführung als Abfolge von Tätigkeiten dar, die jeden Tag und immer wieder zu erledigen sind und eine z. T. komplexe Organisation zur Folge haben, z. B. Arbeit, Freizeit, Sport, die Gestaltung der Beziehungen zu anderen bzw. die Selbstdarstellung gegenüber anderen ebenso wie schlichte Aufgaben alltäglichen Lebens (Einkäufe, Körperpflege, Reinigung der Wohnung u. a.) miteinander in Einklang zu bringen (vgl. Wendt/PU 2020a/b).

Lebensführung ist damit als Handeln zu verstehen, mit dem der einzelne Mensch sein Leben auf der Grundlage individueller Wertmuster und Präferenzen organisiert und so „ein mit subjektivem Sinn ausgestattetes Ganzes“ (Feldhaus u. a. 2009: 192) schafft, dabei aber zugleich auch auf die Gesellschaft reagiert (indem er gesellschaftlichen Verhältnissen und Ansprüchen entspricht, z. B. sich konsumistisch selbst inszeniert). Dieses „Ganze“ korrespondiert mit der Ausgestaltung von *Lebensstilen*, den Markierungen, mit denen ein Mensch seine Unverwechselbarkeit betont und öffentlich kundtut; Lebensstile bilden historisch (in der Familiengeschichte) und biografisch (dem eigenen Leben) gewonnene Erfahrungen und Überzeugungen ab: Die sichtbaren Zeichen (der Umgang mit dem eigenen Körper, der sich z. B. in Tattoos und Piercings, in der Kleidung, im Hairstyling äußert), die Zugehörigkeit zu stilprägenden Subkulturen (Musik, Automarken, Sportarten u. Ä.) oder die Radikalität des Auftretens in Abgrenzung zu anderen (was sich in betont aggressiver Freizeitgestaltung, z. B. Hooliganismus oder Besetzung öffentlicher Räume, z. B. Rechtsextremismus, äußern kann) sind nur ausgewählte Hinweise auf Lebensstile, die in die Lebensführung integriert werden, um – in der Regel unbewusst – den herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen zu entsprechen: unverwechselbar (individuell) und sichtbar zu sein, *klarzukommen*.

Nicht immer gelingt dies; es ergeben sich dann womöglich Schwierigkeiten in der Lebensführung und im Ausgleich der z. T. widersprüchlichen Erwartungen, das Leben zu führen, die zum Thema Sozialer Arbeit werden (können). Soziale Arbeit bearbeitet dann vordergründig Schwierigkeiten in der Lebensführung ihrer Adressaten, die diese selbst wahrnehmen und mit der Absicht angehen wollen, sie zu bewältigen (z. B. im Falle von Verschuldung), oder sie sind aus der Perspektive des Sozialen selbst (etwa aufgrund von Gesetzesverletzung, z. B. im Falle der Kindesmisshandlung) Gegenstand geworden (vgl. Alle 2024: 56–88, Ader/Schrappner 2020b: 175–183, Schöne 2020). Hintergründig aber geht es um das Thema des Versagens in dieser Gesellschaft: Menschen streben danach, in der Lebensführung und der Bewältigung der Schwierigkeiten des Alltags erfolgreich zu sein und sich als Meisterinnen und Meister in der Lebensbewältigung zu

erweisen. Gekränkt und beschämt werden diejenigen, die dazu nicht in der Lage sind, die sich nicht behaupten können, die erfahren, dass sie, gemessen an den gesellschaftlichen Ansprüchen, nicht (mehr) mithalten können (vgl. Thiersch 2009b: 165, 169 f.) bzw. mit den Worten von Richard Wilkinson und Kate Pickett (2009: 56):

„Wir erfahren uns dabei aus der Sicht der anderen, und das Feedback bei dieser sozial bewertenden Betrachtung sind eben Stolz oder Scham ... Vielen Menschen ist schon ein kleiner Verstoß gegen die sozialen Normen so peinlich, dass sie am liebsten in den Boden versinken würden ... Man fühlt sich dumm, lächerlich, minderwertig, inkompetent, peinlich, ausgeliefert, verwundbar und unsicher“.

Die Bewältigung von Scham, so Thiersch (2009b: 172 f.), zielt daher darauf ab,

„die Normen, in denen Beschämung begründet wird, aufzubrechen und in Verweigerung, Protest und Neukonstitution von Strukturen zu verändern. (...) Arme und Arbeitslose müssen auch, wenn sie die Strukturen durchschauen und sich in der Perspektive von Veränderungen engagieren, lernen mit ihrem Status zu leben, damit sie sich nicht in der Verbitterung der Scham erreichbare Lebensmöglichkeiten verbauen“.

1.2 Professionsbezogene Perspektive: Was ist Soziale Arbeit?

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Skizze der gesellschaftlichen Bedingungen ergeben sich erste Hinweise, welche Bedeutung Sozialer Arbeit zukommt, wenn Menschen z. B. alltäglich damit konfrontiert sind, ihr Leben nur mit Schwierigkeiten leben und bewältigen zu können. Die *International Federation of Social Workers* (IFSW) definiert in der deutschsprachigen Fassung des Fachbereichstages Soziale Arbeit und des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH) vom 10. September 2016:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen.

Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit.

Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein“ (IFSW/IASSW 2016).

Diese Grundbestimmung, was unter Sozialer Arbeit zu verstehen ist, lenkt den Blick auf verschiedene Aspekte, die im Zusammenhang mit der Frage von Bedeutung sind, was methodisches Handeln in der Profession Soziale Arbeit durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit (die hier im Weiteren aber „Soziale“ genannt werden) darstellt:

Die Bewältigung existentieller Herausforderungen: Sehr hervorgehoben ist in der Definition also davon die Rede, dass Soziale Arbeit Menschen (Subjekte) bei der Klärung und Lösung (Bewältigung) zentraler Herausforderungen unterstützt. Ganz allgemein sagen Galuske und Müller (2010: 592), dass Soziale Arbeit gekennzeichnet sei durch ihre Nähe zum Alltag ihrer Zielgruppen und deren Alltagsproblemen; ihr methodisches Handeln müsse sich „am Kriterium der Alltagsnähe bewähren und messen lassen“. Hier stellen sich die Probleme, deren Lösung Soziale Arbeit fördern soll.

Dieses Lehrbuch dient dazu, das Bewältigen von zentralen Herausforderungen des Lebens zu unterstützen – weniger das *Problemlösen* (vgl. Franke/Sander-Franke 1998: 30 ff.) zu fördern. Dabei wird davon abgesehen, hier weiter vom Problem zu sprechen, denn mit diesem Begriff wird der negative Anteil betont. Zudem wird dieser Begriff nicht jedem Gegenstand (d. h. jedem Thema), mit dem Soziale Arbeit befasst ist, gerecht, und er verstellt womöglich den Blick auf die Chancen, die auch mit einer Schwierigkeit verbunden sind. Stattdessen wird hier vom *Anlass* gesprochen, der sich als ein *Anliegen* oder eine *Notlage* darstellen kann: Menschen haben *Anliegen* (Sorgen, Wünsche, Probleme, Vorstellungen), die mit Aktuellem und Künftigem verbunden sind, oder sie befinden sich in einer *Notlage* (sie sind gezwungen, etwas zu tun). Es gibt nicht nur das Anliegen (den Fall der Hilfe), sondern auch die Notlage (den Fall der Kontrolle, etwa im Fall der Kindeswohlgefährdung) und des (z. B. gesetzlichen) Zwangs, etwa im Fall der Bewährungshilfe (ganz neu ist der Begriff des Anliegens nicht; vgl. Hege 1974: 77). Anlässe werden z. B. an Familienangehörige, Freundinnen, das soziale Umfeld (etwa die Nachbarn), Polizei, Justiz und Soziale Arbeit adressiert, und zwar im Modus des an jemanden gerichteten Gesprochenen (verbal), des Gehandelten (Tun) oder des (bloß) Angedeuteten (nonverbal). Primärform dieser *Interaktionen* ist die Dyade (Interaktionen zwischen zweien, Zweierbeziehung) als reziproke Interaktionen (sie sind aufeinander bezogen).

Die Ermächtigung und Befreiung von Menschen: Die Rede ist hier von der Ermächtigung und Befreiung von Menschen, um ihr Wohlbefinden zu erhöhen (vgl. Wendt/PU 2021: 110 ff.). Soziale Arbeit ist also aufgerufen, Menschen dabei zu unterstützen, sich selbst von Umständen und Verhältnissen freizumachen, die ein gutes Leben („Wohlbefinden“) be- oder verhindern. Dieser Prozess der

(Selbst-)Befreiung wird meist als Mündigkeit oder *Emanzipation* (LE 1.3.3) bezeichnet, die Förderung von Menschen (z. B. durch Soziale Arbeit), sich zu emanzipieren, als Ermächtigung oder *Empowerment* (LE 1.5).

Subjekte – egal, ob es sich z. B. um junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder wohnungslose Menschen handelt – werden so dazu ermächtigt, ihre Interessen zur Sprache zu bringen, sich einzubringen und die eigene Lebenswelt aktiv zu gestalten. Es geht also darum, durch Teilhabe ein solidarisches Miteinander zu fördern und den Anliegen ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen wieder eine Stimme zu geben.

Die Menschenrechte und die soziale Gerechtigkeit: *Menschenrechte* sind subjektive Rechte, die jedem Menschen gleichermaßen zustehen. Alle Menschen sind allein aufgrund ihres Menschseins mit gleichen Rechten ausgestattet. Diese egalitär begründeten Rechte sind universell, unveräußerlich und unteilbar (vgl. Maser 2015: 25–55). *Gerechtigkeit* kennzeichnet einen Zustand sozialen Miteinanders, in dem es einen angemessenen, unparteilichen und einforderbaren Ausgleich der Interessen und der Verteilung von Gütern und Chancen zwischen den beteiligten Personen oder Gruppen gibt. *Soziale Gerechtigkeit* formuliert ein Leitbild einer Gemeinschaft, in der die Verteilung ihrer Güter den vorherrschenden ethischen Prinzipien dieser Gemeinschaft entspricht (vgl. Wendt/PU 2021: 113 ff.).

Vor diesem Hintergrund kennzeichnen Soziale Arbeit einige Merkmale, die für das methodische Handeln von Bedeutung sind:

Unklarer Professionalitätsgrad: Es gibt kaum Arbeitsfelder des zwischenmenschlichen Kontakts, in denen keine Sozialen tätig sind; allerdings gibt es auch kaum Tätigkeitsfelder, in denen ausschließlich Soziale zuständig sind. Außerdem haben sie es in vielen Bereichen auch mit *Laien* (Ehrenamtlichen, Freiwilligen) zu tun, was den Status Sozialer als Angehörige einer selbstständigen Profession (gekennzeichnet z. B. durch eine kodifizierte Berufsausbildung, Zuständigkeit und Fachkompetenz) infrage stellen kann, wenn – scheinbar – auch Laien diese Arbeit verrichten können;

Personenbezogenheit: Ihre Leistung kann Soziale Arbeit nur im direkten Kontakt mit ihren Zielgruppen erbringen (*uno-actu-Prinzip*), weshalb auch davon die Rede ist, dass Soziale Arbeit aufgrund dieser Ko-Produktion als Dienstleistung zu verstehen sei;

Beauftragung: Es besteht eine „starke Abhängigkeit von staatlicher Steuerung und direkter Einbindung in bürokratische Organisationen“, d. h., Soziale Arbeit

kann nur dort tätig werden, wo sie (in der Regel durch die öffentliche Hand) finanziert wird (vgl. Galuske 2013: 40 ff.);

Doppeltes (bzw. Triple-)Mandat Sozialer Arbeit: Im Spannungsverhältnis zwischen anlassgerechten und angemessen fachlichen Maßnahmen und den rechtlich-organisatorischen Rahmenbedingungen, denen Soziale Arbeit unterliegt (z. B. die rechtlichen Ansprüche und Vorgaben, die finanzielle Ausstattung, die je spezifischen Formen, wie die unterschiedlichen Träger Soziale Arbeit organisieren) wird deren professionelle Autonomie eingeschränkt: Sie unterstützt zum einen die Menschen, mit denen sie tun hat, muss aber zum anderen Ansprüche der Gesellschaft auch gegen diese Menschen verwirklichen (und sich an „normalen“ Lebensumständen u. a. orientieren, die als gesellschaftlich „angemessen“ gelten), die sich v. a. in Form gesetzlicher Vorschriften abbilden (z. B. in konkreten Vorgaben, die das Verhalten von Menschen begrenzen, sei es, wie sich Jugendliche im öffentlichen Raum bewegen können oder welche Schutzrechte Kinder und welche Pflichten ihre Eltern haben). Damit wird das *doppelte Mandat* (Böhnisch/Lösch 1973: insb. 28) beschrieben, dem Soziale Arbeit stets ausgesetzt ist: Soziale Arbeit fördert nicht nur das Wohlbefinden von Menschen, sie kontrolliert zugleich immer auch, inwieweit Menschen das verfolgen, was in der gegebenen Gesellschaft als ein Wohlbefinden beschrieben und als wünschenswert betrachtet wird. Dieses Mandat weist Sozialer Arbeit also einerseits einen Hilfeauftrag zu und stattet sie zugleich andererseits mit einer spezifischen Form von *Macht* aus, gesellschaftliche Verhaltenserwartungen an Einzelne auch durchzusetzen, z. B. in Form von Zwangs- und Schutzmaßnahmen (wie das Beispiel des Kinderschutzes zeigt; vgl. dazu die Beiträge in Thole/Retkowski/Schäuble 2012, insb. Wagenblaus 2012).

Definition

Macht „wird verstanden als Chance, den eigenen Willen auch gegen den Widerstand der Betroffenen durchzusetzen (Max Weber). Macht gilt als a) Oberbegriff für die verschieden begründeten Chancen der Durchsetzung, b) als Oberbegriff für jene Teilgruppe der Durchsetzungsansprüche, die keine Anerkennung durch die Betroffenen finden“; dann ist teilweise auch von Gewalt die Rede (Fuchs-Heinritz u. a. 2007: 405).

Silvia Staub-Bernasconi (2007: 199 f.) meint sogar, dass die Soziale Arbeit das Doppelmandat zu einem *Triplemandat* erweitern müsse, wobei das dritte Mandat eine *wissenschaftliche Beschreibungs- und Erklärungsbasis* (und damit wissenschafts begründete Arbeitsweisen oder Methoden), eine *ethische Basis* (einen von Zeitgeistströmungen unabhängigen Berufskodex mit den *Menschenrechten* als eine Legitimationsbasis) integrieren müsse (vgl. Staub-Bernasconi 2014).

Advokatorische Ethik: Nur wenn es Menschen aktuell nicht möglich ist, selbstbewusst und selbstverantwortlich die *eigenen* Interessen wahrzunehmen, dann mag es erforderlich und angemessen sein, dass auch Soziale in diesem Sinne (z. B. als gerichtlich bestellter Vormund) stellvertretend *für sie* handeln. Dies allerdings wird die Ausnahme sein, und sofern diese Ausnahme erforderlich wird, kann sie als durch zwei Imperative einer pädagogisch-advokatorischen Ethik bestimmt werden: 1. *Befördere die Mündigkeit Deines Klienten!* 2. *Vermeide die Beeinträchtigung der körperlichen/geistigen Integrität deines Klienten!* (vgl. Brumlik 1992: 159–169, insb. S. 164 und 169).

Damit sind „strukturelle Konfliktpotenziale“ (Herrmann 2013: 238) zwischen dem einzelnen Menschen einerseits und dem gesetzlichen und institutionellen Auftrag, den soziale Arbeit andererseits zu erfüllen hat, angedeutet. Dieses Verhältnis wird immer auch durch Beziehungen zwischen Macht und Ohnmacht systematisch und wechselseitig bestimmt: Menschen erleben sich Sanktionen ausgesetzt, die soziale Arbeit verursacht (z. B. weil eine Hilfe beendet wird, die als wenig Erfolg versprechend eingeschätzt wird), und Soziale nehmen sich ohnmächtig wahr, wenn Menschen, mit denen sie zusammenarbeiten, sich anders verhalten, als dies zu erwarten wäre oder vereinbart war (zum Machtverhältnis zwischen in der Sozialen Arbeit Tätigen und den Menschen, mit denen sie zu tun haben vgl. z. B. Noack 2012a/b, Urban-Stahl 2012; zur Problematisierung des Verhältnisses Sozialer zu Adressaten zwischen Dominanz, Angemessenheit und Selbstdarstellung vgl. Heiner 2005, Wendt/WR 2005c).

1.3 Adressatenbezogene Perspektiven

1.3.1 Orientierung am Subjekt

Damit steht (unbeschadet des schon angedeuteten doppelten Mandats mit seinem Hilfe-Kontrolle-Dilemma) zunächst der *einzelne Mensch* im Mittelpunkt der Sozialen Arbeit. Mit Hans Thiersch ist Soziale Arbeit also „engagiert in Problemen, die Menschen in sich und mit sich selbst haben, also in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bewältigungsaufgaben; sie vermittelt zwischen Gesellschaft und Subjekt im Primat des Subjekts – sie ist erst in zweiter Linie engagiert in den Problemen, die die Gesellschaft mit Menschen in Schwierigkeiten hat“ (Thiersch 2002: 34).

Dieser einzelne Mensch ist höchst eigensinnig, entwickelt sehr eigene und individuelle Vorstellungen davon, was sein „Wohlbefinden“ kennzeichnet, wofür es lohnt, sich einzusetzen, und muss dies in einer als individualisiert beschriebenen Gesellschaft auch zwingend tun. In diesem Eigensinn verwirklichen sich Men-

schen als *Subjekte*, als Gestalterinnen ihres eigenen Lebens und nicht als *Objekte* fremder Vorstellungen (zu denen sie freilich im Fall des Zwangs und der Kontrolle dann werden *können*, wenn sie zu sehr von gesellschaftlichen Normvorstellungen abweichen sollten). Als Subjekte sollen Menschen sich selbstwirksam und damit befähigt erleben, Aufgaben nach eigenen Vorstellungen bewältigen zu können (vgl. Anselmann/Faßhauer 2020). Soziale Arbeit ist damit zunächst verpflichtet, Respekt gegenüber jedem Menschen und dessen eigensinnigen Vorstellungen vom Leben zu entwickeln, was nicht bedeutet, sich als Sozialer nicht auch kritisch (aber eben nicht bevormundend) damit auseinanderzusetzen.

Die Perspektive der Individuen steht also im Mittelpunkt (vgl. z. B. van Rieën 2020). Das ist keineswegs neu, wie ein Blick in die (sozial-)pädagogischen Grundkonzepte z. B. von Jean-Jacques Rousseau, Johann Heinrich Pestalozzi, Gertrud Bäumer, Klaus Mollenhauer (vgl. Engelke/Borrmann/Spatscheck 2025a/b/e/g) und Alexander S. Neill (vgl. Giesecke 1997) verdeutlicht. Dies soll hier auch begrifflich zum Ausdruck kommen: In Abgrenzung z. B. zu dem weitverbreiteten Begriff des „Klienten“ (wie er in therapeutischen und juristischen Kontexten seine Berechtigung haben mag, der aber latent, insb. auch weil unreflektiert verwendet, immer eine Abhängigkeit mit meint¹) oder dem (im Sprachgebrauch) immer noch im Versuch der Durchsetzung befindlichen Begriff des „Kunden“ (der auf ein Dienstleistungsverhältnis abstellt, innerhalb dessen Soziale Arbeit gegenüber Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf Leistungen erbringt), wird hier von Menschen die Rede sein, die mit Sozialer Arbeit zu tun haben, z. B. als *Beratene*, *Unterstützte*, *Hilfesuchende* – oder als *Adressatinnen* bzw. *Subjekte*². Sie haben eigene Rechte, zu deren Verwirklichung Soziale Arbeit beitragen soll.

-
- 1 Die ehemaligen Soldaten des römischen Kaisers Augustus z. B. verstanden sich (aufgrund ihrer Alimentierung/Bezahlung als Veteranen durch Augustus) als dessen Klienten und den Kaiser als ihren Schutzherren (vgl. Riess 2014: 42, Dietz 2014: 50). Vielleicht ist aber auch nur die Übertragung aus dem Englischen (im Kontext z. B. von „client-centered therapy“ im Anschluss an Carl Rogers) die Ursache für das begriffliche Missverständnis; lt. deutsch-englischem Wörterbuch meint „client 1. Recht: Klient, 2. Handel: Kunde, 3. Medizin: Patient“.
 - 2 Zweifelsfrei ist auch der Begriff „Subjekt“ etwas sperrig (und kann selbst auch negative Assoziationen wecken); hier soll er nur als Platzhalter dienen (und meistens auch umschrieben werden, z. B. als Mensch, Individuum, Beratene, Adressat) und den – als Jargon eben in der Sozialen Arbeit weit verbreiteten – Begriff des „Klienten“ problematisieren und ersetzen helfen.

1.3.2 Orientierung an den Ressourcen

Soziale Arbeit geht davon aus, dass Menschen immer über eigene Möglichkeiten verfügen, mit ihren Anlässen umzugehen, Anliegen zu klären oder Notlagen zu bewältigen. Es geht dabei immer auch um Ressourcen, die aktiviert werden (müssen), um *Anlässe* bearbeiten zu können.

Definition

Ressourcen stellen „günstige Mittel, Gegebenheiten, Eigenschaften oder Verhaltensweisen (dar), die Personen, Gruppen oder soziale Systeme nutzen können, um alltägliche oder spezifische Lebensanforderungen und Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, Bedürfnisse, Wünsche und Ziele zu verfolgen und Gesundheit, Wohlbefinden und individuelle und soziale Lebensqualität zu schaffen, zu erhalten oder wieder herzustellen“ (Schubert/Knecht 2026: 252).

Ressourcen sind als Potenziale von Menschen oder deren Umwelt zu verstehen, die helfen, Aufgaben oder Lebensereignisse zu bewältigen oder Ziele zu erreichen (weshalb auch von Kompetenzen die Rede ist, die es ermöglichen, „auch dann zu handeln, wenn wir nur unvollkommenes oder gar kein Wissen über die jeweilige aktuelle Herausforderung haben“, was z. B. „in krisenartigen Situationen die Regel sein ([wird]“ [Erpenbeck/Sauter 2020]). Dabei kann es sich z. B. um gegebene Fähigkeiten handeln, Begabungen, angeeignete Fertigkeiten, Geschicklichkeit, Talente, Interessen, Kenntnisse, Erfahrungen, physische Potenziale (z. B. gesunde Konstitution, Kraft, Ausdauer), psychische Ressourcen (z. B. identitätsstiftende Lebensziele, Optimismus, Aufgaben oder die Zukunft bewältigen zu können), kreativ-künstlerische Talente, Bindungen, Kontakte, soziale Beziehungen (einschließlich Kritik- und Konfliktfähigkeit), Zugehörigkeiten, Überzeugungen, Motive, Werthaltungen, Einstellungen oder Netzwerke. Als Ressourcen kenntlich zu machen sind auch jene Fähigkeiten, Kompetenzen und Hilfen, die sich aus unterschiedlicher Herkunft und Ethnie ergeben. Es sind Möglichkeiten, die in der Person selbst liegen, oder solche, die die Umwelt, in der Menschen sich bewegen (der *Kontext*) bereithält, d. h. sozialökologische und ökonomische Ressourcen (soziale Beziehungen und Netzwerke, Organisationen und Institutionen, natürliche oder gestaltete Umwelt). Ressourcen stellen das dar, was für die Lebensführung und -bewältigung gebraucht wird, was „die subjektive Gewissheit (verschafft), neue oder schwierige Anforderungssituationen auf Grund eigener Kompetenz bewältigen zu können“ (Erfahrung der *Selbstwirksamkeit* [vgl. Anselmann/Faßhauer 2020]). Fehlen Ressourcen, droht ihr Verlust, steht infrage, dass sie den erhofften Ertrag einbringen oder sind sie verloren gegangen, dann werden Menschen anfällig und verletzlich für psychische und physische Schwie-

rigkeiten (vgl. Nestmann 2004c: 71 ff., Nestmann 2004a: 728 ff., Stimmer 2006: 90 ff., von Spiegel 2013a: 251).

Soziale müssen dazu eine ressourcenorientierte Haltung annehmen, „die darin besteht, dass ich voraussetze und unterstelle, *dass Ressourcen vorhanden sind*“, sowohl bei der Adressatin als auch in ihrem Umfeld, also z.B. „fest zu unterstellen und uns sicher zu sein, dass es natürlich im Leben jedes Menschen wichtige Personen gibt“, die Unterstützung geben können (Herwig-Lempp 2007: 216 f.).

Definition

Ressourcenarbeit bezeichnet „eine Planungs- und Unterstützungsleistung ..., die sich konsequent an dem Vorhaben orientiert, individuelle und soziale Ressourcen der Adressat/innen vor allem jenseits institutioneller Hilfen zur Problembewältigung zu aktivieren, und die hierfür notwendigen Schritte und Prozesse in Absprache mit ihnen zu planen, zu koordinieren und professionell zu begleiten“ (Möbius 2010a: 16, 28 f.; vgl. auch Nestmann 2004c).

Damit ist eine komplexe professionelle Perspektiveneinnahme und methodisch strukturierende Vorgehensweise angedeutet, nichts, was zufällig erkannt oder beiläufig bzw. beliebig in das berufliche Handeln zu integrieren wäre. Eigene Ressourcen (z.B. die Gelassenheit, Dinge auszuhalten) können, wenn sie wahrgenommen sind und zugänglich werden (insofern als Verborgenes oder Vergessenes durch Soziale *sozialarchäologisch* freigelegt wurden), neu oder anders eingesetzt werden. Forschungsbefunde deuten an, dass auf der Basis vorhandener Ressourcen „sehr viel leichter Neues entsteht als auf der Grundlage von Defiziten: Wir lernen darum neue Verhaltensweisen durch positive Verstärkung (Ermutigung und Belohnung) auch einfacher und nachhaltiger als durch negative Verstärkung (etwas Angenehmes wegnehmen) oder Bestrafung (etwas Unangenehmes hinzufügen)“ (Friedrich 2013: 39 und 18; vgl. auch Möbius 2010a: 14 f.). Dabei gilt es, eine den Altersphasen entsprechende differenzierte Ressourcenorientierung entwickeln (vgl. Behrens 2023).

Ressourcenorientierung mündet in Ressourcenaktivierung, z.B. in der Förderung kreativer Lösungswege:

„Kreativität wird heute meist mit kognitiven Prozessen (Problemlösungsstrategien) und kreativen ‚Leistungen‘ in Verbindung gebracht. Als solche (im weitesten Sinne) bezeichnen wir in der Sozialen Arbeit Ideen, Verhaltensweisen, Alltagslösungen und künstlerisch-ästhetische Gestaltungen, die für die jeweiligen Produzentinnen neu, wertvoll, befriedigend und identitätsstiftend sind. Die ganzheitliche, sinnliche und zweckfreie Kreativität wird meist als Phantasie bezeichnet, die mit Vorstellungs-

kraft, Einbildungskraft. Imaginationsfähigkeit und Intuition verbunden wird“ (Meis 2012: 43).

Es handelt sich also auch um (noch aktivierbare) Potenziale, die nicht unbedingt (voll) ausgeschöpft sein müssen (zur Ressourcenorientierung vgl. auch die Beiträge in Möbius/Friedrich 2010, insb. Möbius 2010a, Beushausen 2012a, Friedrich 2010a). Systematisch werden Ressourcen insbesondere im Rahmen der Verfahren Familienrat (LE 7.3.2) und Community Organizing (LE 10.3) neu erschlossen.

1.3.3 Orientierung an der Mündigkeit

In den 1970er Jahren hat Marianne Hege kritisiert, dass Menschen, mit denen Soziale Arbeit zu tun hat, wie Objekte beschrieben und nicht als Subjekte mit eigenem Willen aufgefasst wurden. Dagegen setzte sie den Anspruch, dass die für diese Menschen undurchschaubarer Abhängigkeiten und Zwänge sichtbar gemacht werden sollten. Gegen diese subjektiv erfahrenen Abhängigkeiten und Zwänge seien *Strategien* zu entwickeln und die durch die Abhängigkeit von Sozialen und deren Funktion erfahrbaren Zwänge sollten (auf der *Beziehungsebene*) vermindert werden; das Mittel hierfür sei der kritische und engagierte Dialog zwischen Adressaten und Sozialen, d. h. eine Gesprächsform, die die *Mündigkeit* der Adressatin in den Mittelpunkt stellte (vgl. Hege 1974: 12). Mündigkeit „wird auf Personen angewendet, die bei der Urteilsbildung auf den eigenen Verstand vertrauen können. Sie übernehmen die Maximen ihres Handelns nicht von fremden Autoritäten oder unhinterfragten Konventionen, sondern bilden ihre Urteile durch die kritische Prüfung jener Quellen, die Aussagen mit Anspruch auf Verallgemeinerbarkeit formulieren“ (Rieger-Ladich 2010: 199).

Für *Klaus Mollenhauer* hat jedes „Erziehungshandeln“ den „Zweck, erkenntnis- und handlungsfähige Subjekte hervorzubringen“ (Mollenhauer 1974: 35); durch angeleitetes Lernen wird der Mensch erwachsen: Das „pädagogische Feld“ ist ein Ort, „an dem ‚bessere‘ Möglichkeiten gesellschaftlicher Existenz hervorgebracht werden können“ (ebd.: 28). Emanzipation „heißt die Befreiung der Subjekte – in unserem Fall der Heranwachsenden in dieser Gesellschaft“ (ebd.: 35); dabei hat die Pädagogik die „Verantwortung für das kritische Potential einer Gesellschaft“ (Mollenhauer 1973: 69). Und mit Hermann Giesecke meint Emanzipation „nicht nur den Prozeß der Ablösung aus der Abhängigkeit pädagogischer Zwänge“ (z. B. der Familie), sondern „aus allen gesellschaftlich verursachten Abhängigkeiten“ (Giesecke 1971: 222 f.).

Definition

Emanzipation wird zunächst als das „Ergebnis individueller Bemühung, sich von unbegriffenen Zwängen, Erkenntnisstrahlen und Verhaltenszwängen zu befreien“, verstanden; und: „Emanzipation als Prozess und Perspektive in der Sozialen Arbeit heißt Erweiterung von Handlungsspielräumen, so dass die Menschen nicht im Zustand der Abhängigkeit von vorgegebenen Lebensbedingungen bleiben müssen, sondern bewusst durch Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen Einfluss auf die eigenen Lebensbedingungen zu nehmen suchen“ (Oelschlägel 2013b: 239, 241)³.

1.4 Systembezogene Perspektive

Es bleibt nun zu fragen, *wo* Soziale Arbeit stattfindet. Drei historische Bezugspunkte sollen helfen, die Frage zu beantworten:

Erster Bezugspunkt: Angesichts der massiven Einwanderung in die USA und vor dem Hintergrund zunehmender Konflikte zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Kulturen und Ethnien haben Anfang des 20. Jahrhunderts Vertreter der sog. *Chicagoer Schule* der Soziologie (z. B. W. J. Thomas, E. W. Burgess oder R. Park) in den schnell wachsenden amerikanischen Städten die Bedeutung des sozialen Umfeldes für die dort lebenden Menschen untersucht. Damit kamen neue Formen der Kommunikation und Kooperation, die Wechselwirkungen zwischen Integration und Desintegration in vernachlässigten Stadtquartieren und deren Bevölkerung und die Herausbildung von Subkulturen abseits gesellschaftlicher Vorstellungen von „Normalität“ in den Blick. Erstmals herausgearbeitet wurden die Bedingungen des sozialen Umfeldes, die darüber (mit-)entscheiden, wie Menschen leben (können), ihren Alltag bewältigen, mit dessen Schwierigkeiten umgehen und ob sie gesellschaftlich „dazu gehören“ (bzw. eingeschlossen sind, *Inklusion*), marginalisiert oder ausgeschlossen (*Exklusion*) leben. Es entwickelte sich hier früh ein Verständnis von Lebensbedingungen, denen Menschen also unterworfen sind und mit denen sie sich arrangieren müssen. Dieses sozialökolo-

3 Dieses Verständnis hat eine lange Tradition, das sich in der Aufklärung begründet; schon *Immanuel Kant* formulierte: „AUFKLÄRUNG ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. *Sapere aude!* Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“ (Berlinische Monatsschrift, Dezember 1784: 481–494, hier S. 481, Herv. i. O.).

gische Verständnis wechselseitiger Beziehungen zwischen Menschen und ihrer sozialen, biologischen und physischen Umwelt führte dazu, als selbstverständlich zu betrachten, wie sich soziale Schichten, Familienstrukturen, Ethnien und Kulturen in Wohngebieten entwickeln und sich Menschen den Sozialraum Schritt um Schritt (z. B. Kinder mit wachsendem Alter) aneignen, also verfügbar machen (vgl. z. B. Früchtel/Budde/Cyprian 2007b: 115–121; zum Begriff des Sozialraums vgl. Noack 2026).

Zweiter Bezugspunkt: Einen anderen Zugang entwickelte zeitgleich Kurt Lewin, der die Umwelt von Menschen als psychologischen Lebensraum (vgl. Lewin 1963: 273) und als Spannungsfeld bzw. als „dynamisches Feld“ beschrieb, in dem „der Zustand jedes Teils dieses Feldes von jedem anderen Teil abhängt“ (ebd.: 69; vgl. insg. Lück 2021). Hier wirken Kräfte, z. B. etwas als attraktiv zu empfinden und zu tun, anderes abzulehnen und zu unterlassen. Lewin nannte diese „Kraftfelder“ Valenzen, die dazu „auffordern“, etwas zu tun oder nicht zu tun (vgl. Lewin 1963: 226, insg. Lewin 1969). Im Lebensraum wirkten zahlreiche Valenzen auf Menschen, z. T. mit sich widersprechender, gegenläufiger Tendenz (z. B. der beginnende Urlaub [positiv], das Ende der Ferien [negativ]). Dies führe zu Konflikten, die ein Mensch zu bewältigen habe. Im Konflikt „ist das Individuum gezwungen, andere neue Wege zu finden. Es muß ‚lernen‘“ (ebd.: 124). Solche (im Konflikt verursachten) Lernprozesse, den Lebensraum zu verändern (z. B. durch „aus dem Feld gehen“, d. h., sich aus einer schwierigen Momentansituation, etwa durch Verlassen eines Raumes, zurückzuziehen, oder durch Flucht, etwa in die Irrealität, d. h. die Wahrnehmung der Realität wird verweigert), können dazu beitragen, Konflikte zu lösen (und im Lewin’schen Sinne ist auch regressives Verhalten, d. h. das Zurückfallen in frühere, z. B. kindliche, Verhaltensmuster eine Form der Problemlösung).

Dritter Bezugspunkt: Urie Bronfenbrenner knüpfte an diese Überlegungen aus den 1920er und 1930er Jahren an, dass sich Menschen im Laufe ihrer Entwicklung an die Umwelt, in der sie leben, anpassen und diese gleichzeitig durch ihr Handeln gestalten. Er definierte Entwicklung als dauerhafte Veränderung der Art und Weise, wie ein Mensch sich mit ihr auseinandersetzt. Dieser Lebensbereich sei ein Ort, an dem sie direkte Interaktion mit anderen leicht aufnehmen können“ (z. B. soziale Nahräume wie die Familie oder die Peergroup), wodurch sie „zu Gestaltern ihres Sozialraums werden“ (vgl. Grundmann/Kunze 2008: 172 ff.).

Bronfenbrenner unterschied dabei die *mikrosoziale Ebene*, d. h. die erlebte Umwelt von Haus, Schule, Treffpunkt u. a., gekennzeichnet durch direkte menschliche Interaktion (z. B. zwischen Eltern und Kind), räumlichen Gegebenheiten und sozialen Bedeutungen, die *mesostrukturelle Ebene*, d. h. die in der Öff-

fentlichkeit erfolgende, frei wählbare menschliche Interaktion (z. B. in Vereinen), die *exostrukturelle Ebene*, d. h. die (vorgegebene) institutionelle Organisation, in welcher sich ein Mensch bewegt (z. B. Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse, staatliche Verwaltung), und die *makrostrukturelle Ebene*, d. h. die ökonomische, soziale, rechtliche und politische Kultur und Verfassung einer Gesellschaft, wie z. B. kommunale Vorgaben in Bebauungsplänen (vgl. Bronfenbrenner 1976: 202 ff., Northoff 2012: 162 f.). Alle Ebenen seien unterschiedlich bedeutsam für die Ausgestaltung des Alltags von Menschen.

Die Lebensbedingungen im Sinne der Chicagoer Schule, der Lebensraum im Sinne Lewins und der Lebensbereich im Sinne Bronfenbrenners bündeln sich heute in einem Verständnis von Lebenswelt, wie es in den zurückliegenden 30 Jahren Schritt um Schritt zu einem Konzept der alltags- bzw. lebensweltorientierten Sozialen Arbeit (vgl. Thiersch 1986b bzw. 1992, 1995, 2002a/b sowie Thiersch/Grunwald/Köngeter 2002) entwickelt wurde. Bock (2012: 183 f.) nennt diese Lebenswelt „die unmittelbar erfahrene, unhinterfragte und sinnhaft strukturierte Welt des alltäglichen Lebens“; insoweit ist sie als der physische wie psychische Lebensraum zu begreifen, der die Möglichkeiten der Lebensführung von Menschen prägt.

Definition

Lebenswelt: „Mit Lebenswelt wird in der sozialen Arbeit heute überwiegend die alltägliche Wirklichkeitserfahrung eines verlässlichen, soziale Sicherheit und Erwartbarkeit bietenden primären Handlungszusammenhangs (Familie, Nachbarschaft, Gemeinwesen, bestimmte Gruppen, soziokulturelle Milieus usw.) bezeichnet. In der Lebenswelt wird in einer stillschweigenden, gemeinsamen Unterstellung bzw. Auslegung der Geltung sozialer Regeln, Strukturen und Abläufe die Grundlage sozialen Handelns gelegt“ (Franck 2011: 561).

Lebenswelt ist „der Ort, wo das Individuum oder die Gruppe handelt. Sie ist der Raum täglicher Aktionen der Menschen. Damit ist sie Schnittpunkt von Individuum und Gesellschaft“; es handelt sich um einen „Möglichkeitsraum“, also einen Ort, den die dort lebenden Menschen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln (Ressourcen, Beziehungen, Netzwerken) zu gestalten versuchen. Wie dieser Raum gestaltet sein soll, muss sich daher „an den konkreten Subjekten, ihren Erfahrungen und Kompetenzen orientieren“ (Oelschlägel 2001b: 40 und 42), innerhalb dieser räumlichen und sozialen Strukturen den Alltag zu bewältigen (vgl. Horcher 2020).

Die Fragen lauten daher, wie Adressatinnen der Sozialen Arbeit ihre aus den Konflikten des Lebensraumes erwachsenden (alltäglichen) Schwierigkeiten bewältigen und welchen Beitrag Soziale Arbeit mit ihren rechtlichen, institu-

tionellen und professionellen Möglichkeiten und Ressourcen leistet, in dieser Lebenswelt einen gelingenderen Alltag möglich zu machen (vgl. Grunwald/Thiersch 2004: 23, 14).

Definition

Alltag „ist die Wirklichkeit der je eigenen, also subjektiven Erfahrung von Raum, Zeit und sozialen Beziehungen und darin von der Unmittelbarkeit von Bewältigungsaufgaben. Alltag meint die Wirklichkeit des Selbstverständlichen, des Vertrauten, der Nähe, in der Menschen sich herausgefordert und zugehörig wissen. Man verlässt sich so auf den Anderen, wie man weiß, dass er sich auf einen verlässt (...) Man agiert in der Wirklichkeit der geteilten, gemeinsamen (...) Erfahrung in pragmatischen Beziehungsmustern und Arbeitsbündnissen“ (Thiersch 2009c: 123f.).

Den Alltag bestimmen (z.B. durch Alter, Geschlecht, Nationalität, Ethnie geprägte) Lebensverhältnisse und Handlungsspielräume, die Individuen Interessenentfaltung und Lebensperspektiven ermöglichen, also die alltägliche Lebensführung bewältigen helfen.

Die für die Soziale Arbeit kennzeichnende Lebensweltorientierung bezieht sich „auf die Bewältigungs- und Verarbeitungsformen von Problemen in der Lebenswelt der AdressatInnen, gewissermaßen auf die Spielregeln, in denen die Vorgaben, Themen und Strukturen bearbeitet werden, die sich aus der gesellschaftlichen Situation, den biographisch geprägten Lebenserfahrungen und den normativen Ansprüchen ergeben“ (Thiersch 1993: 12); sie

„zentriert den Blick auf die individuellen Schwierigkeiten, sozialen Konflikte und Probleme im Alltag sowie die verweigerten Partizipationschancen der davon betroffenen Menschen. Dabei wird deren Selbstdeutungen, Problembewältigungsversuchen und Ressourcen wertschätzend begegnet, was allerdings ein wohlwollend-kritisches Provozieren nicht ausschließt“ (Stimmer/Weinhardt 2010b: 52).

In der Begleitung dieser Versuche der Lebensbewältigung finden Soziale und Adressaten zusammen: Die lebensweltorientierte Soziale Arbeit bezieht sich sowohl auf das Individuum, dessen soziales Umfeld (Netzwerke) und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Für Lothar Böhnisch bedeutet Lebensbewältigung das „Streben nach unbedingter sozialer Handlungsfähigkeit“ und „das Streben nach subjektiver Handlungsfähigkeit in kritischen Lebenssituationen, in denen das psychosoziale Gleichgewicht – Selbstwertgefühl und soziale Anerkennung – gefährdet ist“, z.B. dann, „wenn die bislang verfügbaren personalen und sozialen Ressourcen für die Bewältigung nicht mehr ausreichen“ (Böhnisch

2010: 223). Hier sieht er spezifische Risiken: die „Erfahrung des *Selbstwertverlusts* und die Suche nach Wiedergewinnung des Selbstwerts“, die „Erfahrung des fehlenden *sozialen Rückhalts*“, die „Erfahrung der *sozialen Orientierungslosigkeit*, des Sich-nicht-mehr-zurecht-findens-könnens“, der „Sehnsucht nach *Normalisierung*, nach der Möglichkeit, aus dem Stress der Handlungsunfähigkeit und Desintegration herauszukommen und eine Balance von Handlungsfähigkeit und Integration zu erreichen“ (Böhnisch 2008: 49 f.; Herv. i. O.). So entstehen aus der unvollständigen bzw. be- oder verhinderten Nutzung der im Alltag eines Menschen (noch) gegebenen Spielräume, das Leben anders und gelingender zu führen, die *Anlässe*, die an Soziale Arbeit adressiert werden (vgl. insg. Böhnisch 2023, Stecklina/Wienforth 2020).

1.5 Grundlegende Perspektive: Empowerment

Empowerment stellt die dazu erforderliche *Schlüsselperspektive* Sozialer Arbeit dar: Damit wird der Prozess bezeichnet, durch den sich Menschen ermutigt fühlen sollen, ihre eigenen Kräfte und Kompetenzen wahrzunehmen und die Bedeutung selbsterarbeiteter Lösungen wertzuschätzen (vgl. Keupp 2013: 248 f.).

Es handelt sich nach Barbara Solomon um einen Prozess, bei dem die Sozialen gemeinsam mit den Subjekten (die i. d. R. benachteiligten Gruppen angehören) tätig werden, um deren Nachtlosigkeit zu verringern und diskriminierenden Verhaltensweisen, Urteilen und Ausgrenzungen entgegenzuwirken (vgl. Solomon 1976). In diesem Sinne wird „(m)enschenrechtliches Empowerment ... als Kernelement des Ermächtigungsparadigmas einer kritischen Sozialen Arbeit definiert. Die Menschenrechte verbinden die häufig getrennt voneinander diskutierten individualpsychologischen und gesellschaftspolitischen Zugänge. Grund- und Menschenrechte existieren nicht per se und aus sich heraus. Sie müssen immer wieder auf Neue erkämpft, verteidigt und bewahrt werden“ (Blank 2024: 13; vgl. Herriger 2020: 20).

Seinen Ausgang hat das Verständnis von Empowerment insbesondere mit der Kritik Solomons (1976: 12 ff.) an der Mittelschichtorientierung der Sozialen Arbeit und deren Orientierung an den Wertvorstellungen des bürgerlichen Mainstreams in den USA genommen. Angesichts von Hilflosigkeit, geringem Selbstbewusstsein und Selbstzweifeln v. a. der afroamerikanischen Bevölkerung, deren Ressourcenarmut und Schwäche, sich neue Potenziale zu eröffnen, müsse die „Bemächtigung Machtloser“ das Ziel Sozialer Arbeit sein (vgl. ebd.: 14 ff.). Ihre Aufgabe sei es, Machtanalysen dazu zu betreiben, (Macht-)Barrieren zu identifizieren und zu bearbeiten, die die Bemächtigung verhinderten, z. B. durch Formen der Selbstorganisation, Arbeitsbündnisse, Selbsthilfe. Sozialen falle hierbei

die Aufgabe zu, die unterschiedlichen Akteure und Kräfte zusammenzuführen. Empowerment forcierte also den Konflikt der Umverteilung politischer Macht mit dem Ziel, demokratische Partizipation zu ermöglichen (vgl. insg. Herriger 2022, Blank 2024 [insb. S. 23–39, kritisch S. 73–79], Sagebiel/Pankofer 2022: 177–185).

Empowerment verändert das Selbstverständnis von Hilfeinstitutionen und dort Tätigen: Die in der Sozialen Arbeit in weiten Teilen und lange Zeit verbreitete Vorstellung, es mit Menschen zu tun zu haben, die durch Unvermögen, Unkenntnis, Hilflosigkeit, Problemléugnung, persönliche Schuld und auch Unwillen gekennzeichnet seien (Defizitzuschreibung), und die die Vorstellung rechtfertigten, Soziale könnten als Experten agieren, die wissen, was Menschen *als Klientinnen* zu tun und zu lassen haben, führte zu einer Entmächtigung, d. h. einer Enteignung der Fähigkeit, Schwierigkeiten anzunehmen und ihre Lösung selbst in die Hand zu nehmen. Mit Empowerment verbindet sich das Ziel, diesen Blick auf Mängel und Defizite durch eine Wahrnehmung der Stärken und Kompetenzen zu überwinden und damit eine andere berufliche Haltung herauszubilden, die der Förderung Einzelner und deren Stärkung in Gruppen und politischen Zusammenhängen dient, die Entwicklung von Netzwerken unterstützt und Potenziale der Selbstorganisation und gemeinschaftlichen Handelns fördert (vgl. Stark 1996: 159, Galuske 2001: 264 ff.).

Dabei stellt sich das Grundproblem, dass die Selbstbefähigung der Individuen durch Außenstehende (z. B. Soziale) erfolgen soll. Mit anderen Worten: Wie lassen sich überhaupt Menschen dazu befähigen, sich selbst zu befähigen? Ist das „Bild des autonomen und erfolgreichen Individuums, das in der Lage ist, seine Interessen und Vorstellungen gemeinsam mit anderen zu verfolgen“ (Stark 1996: 76), überhaupt angemessen? Dies verweist darauf, was Empowerment „stützt“. Vor allem vier Konzepte dienen als Referenzen für die optimistische Empowerment-Perspektive:

Bewältigungsoptimismus: Konfrontiert ist Soziale Arbeit durchaus mit Formen einer erlernten Hilflosigkeit, wie sie Seligman (1979) beschrieben hat. Auf der Grundlage des *Thomas-Theorems*, wonach Menschen so handeln, wie sie eine gegebene Situation definieren, ohne dass diese Definition der Wirklichkeit tatsächlich entsprechen muss („If men define situations as real, they are real in their consequences“ [Thomas 1928]), kann ein Defizit-Syndrom der Hilflosigkeit („ich kann nichts mehr für mich tun“) wahrgenommen werden: negative, stressbelastete biografische Erlebnisse versperren den Zugang zu möglichen Bewältigungsmöglichkeiten. Prozesse von self-fulfilling prophecy („es kommt, wie es kommen muss“) verstärken dies (vgl. Idel 2012: 240). Die eingeschränkte Definition der Situation (keine Hilfe – durch andere, Helferinnen – möglich) be-

wirkt Rückzug mit der Folge, dass die eingeschränkte Definition der Situation tatsächlich zutrifft (z. B. keine Unterstützung durch mögliche Helfer) und sich das Gefühl der Hilflosigkeit wiederholt (und verstärkt). Bestimmte Life-Events, biografische Ereignisse, die mit Stress und einer entsprechenden Anpassungsleistung verbunden sind, sind oft die Basis eines solchen Defizit-Syndroms und können den Blick auf vorhandene Bewältigungsmöglichkeiten versperren. Das heißt im Umkehrschluss: Erlernte Hilflosigkeit kann mit Stimmer folglich „auch positiv gewendet werden, indem die Situation differenziert betrachtet wird“; es können die Defizite ausgeblendet und die Kompetenzen betont werden, und es kann die Situation eine positive Tönung bekommen, so „als ob es schon so wäre“ (Stimmer 2006: 52; dies illustrieren auch Beispiele in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit [vgl. ISS 2010], z. B. der Jugendberufshilfe [vgl. Knabe 2010], der Sozialpädagogischen Familienhilfe [vgl. Frindt 2009b] oder in Kindertagesstätten [vgl. Fröhlich-Gildhoff/Ronnau-Böse 2019]).

Resilienz: Es gilt daher, früh zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche unangemessene Bewältigungsstrategien entwickeln: Eine von Emmy Werner durchgeführte Langzeit- und Längsschnittstudie mit 698 Kindern auf der Hawaiiinsel Kauai (vgl. Werner 1971) zeigte, dass Kinder, die biologischen/medizinischen und sozialen Risikofaktoren (z. B. Armut, schwierige Familienverhältnisse) ausgesetzt waren, sich im Durchschnitt negativer als Kinder, die solchen Risikofaktoren nicht ausgesetzt waren (z. B. psychisch/körperlich weniger gesund, höhere Delinquenz) entwickelten, sie zeigt aber andererseits auch, dass rund ein Drittel Kinder sich trotz zahlreicher Risikofaktoren dennoch positiv entwickelte und Widerstands- bzw. Schutzfaktoren gegen diese Risikofaktoren (sog. *Resilienz*) ausbildete (vgl. zu zahlreichen weiteren und jüngeren Befunden z. B. die Beiträge in Fröhlich-Gildhoff/Ronnau-Böse 2019, Lang 2019, Staats 2021).

Resilienz bezeichnet die Fähigkeit von Menschen, Krisen durch Nutzung persönlicher oder sozial vermittelten Ressourcen zu bewältigen. Sie wird „als bereichsspezifische Kompetenz zur effektiven Mobilisierung von Bewältigungskapazitäten in besonders belastenden Lebenssituationen“ definiert (Sturzbecher/Dietrich 2007: 3) und ist damit eine Persönlichkeitseigenschaft des jeweiligen Menschen. Solche *Schutzfaktoren* (protektive Faktoren) sind z. B. ein realitätsnahes Selbstkonzept, die Überzeugung, selbstwirksam zu sein, die Fähigkeit zu entspannen, Optimismus oder körperliche Gesundheit; als unangemessene Bewältigungsstrategien (sog. *Vulnerabilität*) gelten dagegen z. B. mangelndes Sozialverhalten, „Egal-Einstellung“ oder die Gesundheit beeinträchtigender/schädigender Lebensstil.

Relevant für die Ausbildung protektiver Faktoren sind danach verlässliche (verfügbare) Bezugspersonen, zu denen (biografisch möglichst früh) sichere,

belastbare Beziehungen aufgebaut werden konnten (zur Bedeutung früher Bindungspersonen für die kindliche Entwicklung vgl. z.B. Huber 2011). Andere Konzepte betonen Stärken, Ressourcen und Aspirationen, z. B. das Konzept der Positiven Peerkultur (vgl. Steinemann 2018, Opp 2022, Wendt/PU 2022: 227 ff.).

Salutogenese: Eine von Aaron Antonovsky durchgeführte Studie zum Gesundheitsstatus von KZ-Insassinnen (1979) kam zu der Feststellung, dass die so drangsalierten und misshandelten Frauen trotz all der täglich zu vergegenwärtigenden Risiken (misshandelt oder getötet zu werden) gesund blieben. Er interessierte sich nicht für die Pathogenes (die Ursachen von Krankheit), sondern nahm nur das Gegenteil, sozusagen die Entstehung und Erhaltung von Gesundheit, in den Blick (Salutogenese). Dabei kehrte er die Frage, was Menschen krank mache, nicht einfach um, sondern er fragte nach den schützenden Faktoren (Ressourcen) und stellte neben genetischen und gesellschaftlich-strukturellen Faktoren v. a. den Kohärenzsinn (die Einstellung eines Menschen, die Ereignisse des Lebens erklärbar und gestaltbar wahrnehmen zu können) als zentrale Widerstandsressource heraus (vgl. Antonovsky 1979, 1997; vgl. auch Stimmer 2006: 53). Kohärenz (bzw. das Kohärenzgefühl: sense of coherence) beschreibt eine subjektive Gewissheit, dass (auch kritische) Lebensereignisse in ihrem Sinn zum größten Teil verstanden werden können (sense of comprehensibility/Verstehbarkeit), die vielfältigen Lebensanforderungen zu bewältigen sind (sense of manageability/Handhabbarkeit) und dass es das Leben wert ist, sich zu engagieren (sense of meaningfulness/Sinnhaftigkeit; vgl. Hölzle 2011: 71 ff.).

Coping: Gegenstand des sogenannten *Coping*-Ansatzes sind individuelle Bewältigungsstrategien gegenüber belastenden Umweltbedingungen und Erlebnissen/Erfahrungen. Solche Bewältigungsstrategien (z. B. Vermeidung, Rückzug, Zuwendung) dienen dem Ziel, interne bzw. externe Belastungen zu tolerieren, zu verringern oder zu meistern. Hierbei spielen v. a. Ressourcen (sozial: z. B. Zugehörigkeit zu Gruppen, soziale Bindungen, Integriertheit in soziale Netze; psychisch: z. B. stabiles Selbstwerterleben, Beherrschtheit) eine wichtige Rolle, die mit dem Bewältigungsverhalten (z. B. Umdeutung des Problems) verbunden werden; auch Abwehrmechanismen (z. B. Verdrängung oder Stresshärte [vgl. Kobasa 1979]) haben eine unterstützende und stabilisierende Bedeutung (vgl. Lazarus/Folkman 1974). Zum Thema werden „die Auseinandersetzungen und die individuellen Bewältigungsstrategien gegenüber belastenden Umweltkonstellationen und Erlebnissen“ (Stimmer 2006: 53).

Es lässt sich also sagen, dass es im Sinne einer *positiven Perspektive* darum geht, als Soziale eine optimistische Sicht (vgl. Auhagen 2004a/b) auf die Anlässe ihrer Adressaten zu entwickeln, z. B.

- dazu beizutragen, dass Menschen sich aufgehoben fühlen können in *Beziehungen* zu anderen, die entwickelt, gepflegt und vertieft werden können und zu Grundlagen sozialen Austauschs werden (vgl. Mogel 2004: 52–66),
- *Vertrauen* zu haben zu sich selbst, d. h. als Sozialer in die eigene Kompetenz und zugleich in die Fähigkeit der Adressatinnen, mit den eigenen Anliegen und Notlagen weitgehend selbst klarzukommen (vgl. Schweer/Thies 2004), und
- *Sinn* finden, d. h., Ideen von der Entwicklung und Zukunft seiner selbst zu haben und deren Verwirklichung als möglich und anstrebbar zu sehen (vgl. Tausch 2004), z. B. durch zentrale Lebensthemen als Schlüssel zu einem positiv gestimmten Leben (vgl. Auhagen 2004c).

Dieser Zugang soll auf vier Ebenen erfolgen, und zwar als Empowerment

- *mit Einzelnen* mit dem Ziel, Hilfe dabei zu geben, dass Menschen ihr Leben wieder in die eigenen Hände nehmen können, z. B. durch das Verfahren der Sozialen Beratung (LE 6.3),
- *mit Gruppen* mit dem Ziel, Gemeinschaftsarbeit in lebensweltlichen Netzwerken, Selbsthilfe und sozialen Bewegungen zu fördern, z. B. durch das Verfahren der Zukunftswerkstatt (LE 9.3.3),
- auf der *Ebene der lokalen Gemeinschaft* mit dem Ziel, die Selbstorganisation und Partizipation von Bürgern zu unterstützen, z. B. im Verfahren des Community Organizing (LE 10.3), und
- auf der *institutionellen Ebene* mit dem Ziel, Menschen (z. B. Wohnungslose, Suchtkranke, Heimbewohnerinnen) als Expertinnen in eigener Sache und mit eigenen Rechten an den sie betreffenden Entscheidungen und Programmen zu beteiligen (ein Verfahren ist z. B. die ombudtschaftliche Interessenvertretung in der Kinder- und Jugendhilfe; vgl. z. B. AGJ 2013, Struck/Hemker 2013, Wolff/Hartig 2013, Urban-Stahl 2014, Jann/Urban-Stahl 2014, Wolf 2014).

Empowerment verändert folglich die Rolle Sozialer. Sie werden z. B. zu „*Netzwerkern und Ressourcenmobilisierern*“, wenn sie neue Kontakte stiften, oder zu „*Normalisierungsarbeitern*“, mit der Aufgabe „beständig für das Recht ... auf unkonventionelle Lebensentwürfe einzutreten und die Toleranzonen für deren Eigen-Sinn zu erweitern“ (Herriger 2020: 179 ff.). Dies verlangt Verstehen und Akzeptieren als den „empathischen Grundvoraussetzungen des Empowerment. (...) Nur wenn man teilnehmen kann und sich dieser Teilnahme am anderen gewahr wird, kann das Vertrauen entstehen, das die KlientInnen ermutigt, es noch einmal mit sich in der Anerkennung durch den Helfer zu versuchen“ (Böhnisch 2008: 316).

1.6 Differenzierende Perspektive: Soziale Arbeit und Therapie

Die Empowerment-Perspektive könnte dazu verleiten, Soziale Arbeit als tätige Therapie zu begreifen, vor dem Hintergrund einer soliden Analyse von Phänomenen der Macht- und Hilflosigkeit, frühen Bindungsstörungen u. Ä. z. B. Verhaltenstherapie zu betreiben. Tatsächlich formulieren insbesondere Außenstehende (und Fachfremde), Soziale Arbeit müsse viel mit Therapie zu tun haben und für störend gehaltene oder als störend empfundene Verhaltensweisen therapieren.

Definition

Therapie bezeichnet „alle Maßnahmen zur Behandlung von Krankheiten und Verletzungen mit dem Ziel der Wiederherstellung der psychosozialen Gesundheit. (...) Aus Sicht der Sozialen Arbeit stehen soziale Therapieformen mit Einzelnen, Familien und Gruppen zur Förderung psychosozialer Kompetenzen im Fokus, die auf Unterstützungs- und Netzwerkinterventionen beruhen“ (Gahleitner/ Pauls 2011: 905).

Tatsächlich hat die Entwicklung der Sozialen Arbeit in Deutschland bis zur Jahrtausendwende selbst dazu beigetragen, die Grenzen zwischen (psychiatrischer bzw. psychologischer) Therapie und Sozialer Arbeit unklar werden zu lassen: Die Kritik an vereinzelter Einzelfallhilfe (vgl. z. B. Neuffer 1990: 202 ff.) und (system-)unkritischer Sozialer Gruppenarbeit (vgl. z. B. Müller/CW 2009: 236– 270) in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren (sog. „Methodenkritik“) hinterließ eine Art Vakuum, das nicht durch eigenständige, in der Sozialen Arbeit selbst entwickelte neue methodische Zugänge gefüllt werden konnte; stattdessen konnten sich v. a. therapieorientierte Ansätze als Entlehnungen und Entleihung insbesondere der Psychologie durchsetzen, die zudem statusstiftend wirkten, weil sie auf ihre Weise die Stellung in der Sozialen Arbeit tätiger Fachkräfte als „neuen“ Expert/inn/en begründeten, die sich im Umgang mit den therapieorientierten Verfahren und Werkzeugen als versiert erwiesen; die Rede war durchaus von einer „Psychotherapisierung“ der Sozialen Arbeit (vgl. z. B. Hege 1981). In der Regel unausgesprochen und undiskutiert etablierte sich damit eine verfahrensgläubige Soziale Arbeit, die durchaus Übereinstimmung mit dem zuvor noch als „Technologie“ kritisierten Verfahren der Einzelfallhilfe aufwies.

Soziale Arbeit geht die Anliegen und Notlagen eines Menschen ganzheitlich an und stellt unter Einbezug des jeweiligen sozialen Umfeldes anlassangemessene Unterstützung und Förderung zur Verfügung, z. T. (als psychosoziale Beratung) auch in stationären Einrichtungen im Gesundheitswesen (z. B. psychosomatische und psychiatrische Einrichtungen und Praxen, rehabilitative Einrichtungen). Sie

arbeitet in multiprofessionellen Teams, auch mit Ärztinnen, Psychologen, Therapeutinnen, Sozialen und Pflegefachkräften zusammen (vgl. Heyer u. a. 2019), die therapeutischen Zielen, Ansätzen und Haltungen verpflichtet sein mögen, was aber an der relevanten Unterscheidung nichts ändert, dass Therapie psychisches Leiden zum Gegenstand hat und ihre *Zielgruppe* die Klientin bzw. der Patient ist, d. h. Menschen mit (psychischen) Problemen („Störungen“), während Soziale Arbeit dagegen die Lebensführung und -bewältigung von Adressatinnen zum Gegenstand hat; ihre *Zielgruppe* ist potenziell jeder Mensch mit Anliegen und Notlagen des Alltags und/oder (sozialen) Rechtsund/oder Versorgungsansprüchen. Darüber hinaus ergeben sich eine Reihe weiterer Differenzierungen, die (in Erweiterung von Galuske 2013: 142; vgl. auch Widulle 2012: 37) mit folgenden Stichworten angedeutet werden können:

	Soziale Arbeit (methodisches Handeln)	Therapie (Krankheit)
Gegenstand	Alltag, Alltagsbewältigung	psychisches Leiden
potenzielle Zielgruppe	das Subjekt: potenziell jeder Mensch mit Schwierigkeiten in der Lebensführung oder -bewältigung und/oder (sozialen) Versorgungsansprüchen	der/die Klient/in, der/die Patient/in: Menschen mit psychischen Problemen („Störungen“)
generelle Form	lebensweltbezogene Unterstützung zur gelingende(re)n Lebensbewältigung	Hilfe zu einer gelingenderen Lebensbewältigung durch Klientorientierung bzw. -zentrierung
Rahmen	generalistisch: bezogen auf die Vielfalt und Komplexität von Alltagsproblemen	spezialistisch: Reduktion auf Schlüsselprobleme
primäre Orientierung	sachfunktional und personenintentional	personenintentional
Setting	unspezifisch, offen	spezielle Settings erforderlich
Diagnose	anamnestische Verfahren, Kompetenzfeststellung, Ansätze von Biografiearbeit	v. a. medizinisch-psychologische (Test-) Verfahren, Biografiearbeit
Alltagsorientierung	alltagsnah: Einlassen auf den Alltag	alltagsdistanziert: Verfremdung von Alltag im Kontext des konstruierten Settings
Medium des Handelns	z. B. soziale Beratung, lösungsorientierte Beratung, soziales Coaching ([zusatz-]qualifikationsgestützte Beratung, z. B. Schuldnerberatung)	therapeutische Verfahren
Varianz des Handelns	variante, situationsangemessen-flexible Passung der Interaktion und Problembearbeitung	Engführung durch jeweilige Spezifik des therapeutischen Konzeptes bzw. Ansatzes
Netzwerk	netzwerkbezogen (systematisch netzwerkend)	i. d. R. ohne Bezug zu Netzwerken

	Soziale Arbeit (methodisches Handeln)	Therapie (Krankheit)
Gemeinwesen	gemeinwesenorientiert	ohne Bezug zum Gemeinwesen
Ressourcenansatz	Ressourcen der Lebenswelt, des Nahraumes berücksichtigend	ressourcenunspezifisch
Zugang	niedrigschwellig, offen	selektiv
faktische Zielgruppe	tendenziell eher sozial deklariert	eher mittelschichtorientiert
Methodik, Verfahren	methodisch-gestütztes Handeln: z. B. (soziale) Beratung gekoppelt mit Verfahren der Einzelfall-, Gruppen- bzw. Gemeinwesenarbeit	i. d. R. gesprächsgestützte und/oder verhaltensorientierte Ansätze
primäre Profession	Soziale	Psychologinnen, Ärzte

Während es der Therapie um Anleitung geht, steht im Zentrum der Sozialen Arbeit die Lern- und Klärungshilfe. Daraus folgt nicht, dass Techniken der Therapie nicht auch für Zwecke der Sozialen Arbeit (z. B. im Umgang mit schweren Traumatisierungen in Kindheit und Jugend) adaptiert, umgeformt oder weiterentwickelt werden könnten (vgl. z. B. Bausum u. a. 2013, Beushausen 2025: 328–337)⁴.

1.7 Handlungsorientierende Perspektive: Entwicklung des Arbeitsbündnisses

Mit dem Selbstverständnis Sozialer Arbeit, der Subjekt- und Ressourcenorientierung, dem Anspruch auf Emanzipation und Empowerment als zentraler Haltung sind die Grundlagen beschrieben, auf die sich das berufliche (professionelle) Verhältnis Sozialer zu Individuen, die sich mit ihren Anlässen an Soziale Arbeit wenden, entwickelt werden kann. Damit wird ein personales (individuelles) Verhältnis zwischen Individuum und Sozialer begründet, das allgemein als *Beziehung* (und die Arbeit an der Beziehung als *Beziehungsarbeit*) beschrieben wird (vgl. Pfab 2020: 57–69, 129–146, Gahleitner 2017: 299–308, Stimmer/Ansen

4 Northoff (2012) z. B. stellt als Beispiele für Nähe zu therapeutischen Zugängen die Familientherapie (S. 230 ff.), die Ergotherapie (S. 242 f.), künstlerische Gestaltungsformen, Musiktherapie, die sog. tiergestützte Therapie (S. 244), die Neurolinguistische Programmierung/NLP (S. 213 ff.), die Soziotherapie (S. 243 f.) oder die Transaktionsanalyse (S. 222 ff.) vor.

2016: 316–322). Von Spiegel (2013a: 247) nennt Beziehungen das „Medium“ der Arbeit und bezeichnet dies als einen reflektierten und strategischen Einsatz der *eigenen Person als Werkzeug* (vgl. Hege 1974: 139 ff.), der sich darin äußert, dass Soziale ihr gesamtes Wissen, Können und ihre beruflichen Haltungen „fall- und kontextbezogen“, d. h. *anlassangemessen*, einsetzen (von Spiegel 2013a: 252 f.; vgl. auch Thiersch 2002c: 197):

- *Wissen* bedeutet die reflektierte Kenntnis wissenschaftlich begründeten Fachwissens der Sozialen Arbeit, d. h. in Bezug auf die eigenen Grundlagen (Theorien der Sozialen Arbeit), die Handlungsfelder (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Altenhilfe, Behindertenhilfe), die Integration referenzwissenschaftlicher Grundlagen⁵ und ihre Methoden bzw. Verfahren (vgl. Bertram 2020).
- *Können* meint den anlassgerechten Einsatz von Wissen und Kenntnissen im Prozess der Gestaltung einer Beziehung und bei der Unterstützung, den Alltag zu bewältigen, z. B. zuhören können, fokussiert (konzentriert) und aufmerksam (achtsam) sein, differenziert wahrnehmen und urteilen können, belastbar und flexibel sein (nicht das Ich und meine Vorstellung von der Welt allein sind relevant), neugierig und respektvoll sein.
- Von *Haltung* ist die Rede, wenn von der inneren Einstellung einer Person gesprochen wird, die nicht ohne Weiteres beobachtbar ist, sich aber im Handeln zeigt, das durch Werte und Normen begründet wird (vgl. von Spiegel 2013a: 250). Eine grundlegende Haltung der Anerkennung (als Solidarität mit Menschen und deren Ressourcen), der Achtsamkeit (für die besonderen Bedingungen der Lebenswelt und des Alltags) und die durch eine von Empowerment bestimmte Bereitschaft, Menschen *auf Augenhöhe* wertschätzend wahrzunehmen, gelten hierfür als kennzeichnend, ebenso eine Grundeinstellung, gemäß § 1 Abs. 1 SGB I „zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit“ beitragen zu wollen (vgl. Maser 2015: 71–79).

Handlungskompetenz beweisen in diesem Zusammenhang Soziale, wenn sie einerseits – im Sinne einer *Befugnis* – berechtigt sind, etwas (z. B. im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen) tun zu dürfen (vgl. Urban-Stahl 2012: 143 f.), und

5 Solche Grundlagen vermitteln z. B. aus der Perspektive der Soziologie: Janßen/Dittmann/Götsch 2023 oder Bendel 2020, der Politik/-wissenschaft: Borstel/Fischer 2018 oder Benz/Rieger 2015, der Sozialpolitik: Fehmel 2022, der Pädagogik: Trabandt/Wagner 2023 oder Ullrich/Sauer 2021, der Psychologie: Jürgens 2021 oder Wälte/Borg-Laufs/Brückner 2019 und des Rechts/der Rechtswissenschaft: Beyer 2025 oder Benner 2025; Soziale Arbeit ist „von allem etwas“: keine „reine“ Psychologie, Soziologie oder Pädagogik, womit ihr die „Strenge“ der Erkenntnisgewinnung fehlen mag, wie sie die Referenzwissenschaften (jedenfalls theoretisch) kennzeichnet.

andererseits – im Sinne einer *Qualifikation* – die Fähigkeit (sowie Bereitschaft/Motivation), Aufgaben zu bewältigen meint (vgl. Gromann 2010: 12). Handlungskompetenz stellt somit die Fähigkeit Sozialer dar, entsprechend „jeweils zeitgemäßen fachlich-methodischen Standards“ (Kreft 2013: 423) tätig sein zu dürfen; Soziale sollten z. B. in der Lage sein, Adressaten bei der Entwicklung und (Aus-)Gestaltung neuer Perspektiven eines gelingenderen Alltags zu unterstützen und sie an jedem Unterstützungsprozess aktiv zu beteiligen, d. h. ihre Teilhabe ermöglichen.

In diese besondere berufliche Beziehung bringen auch die Unterstützten Unterschiedliches ein: Da sind zunächst (jedenfalls im Fall der freiwilligen Inanspruchnahme von Hilfe durch Soziale) einmal in der Regel die *Annahmen*, dass Soziale überhaupt befugt (ermächtigt, berechtigt) sind, etwas in ihrem Fall zu tun, und dafür angemessene Kenntnisse besitzen (also wissen, was zu tun ist). Dies wird mit einer (wie auch immer geäußerten) Form der Akzeptanz verbunden sein, sich auf diese Hilfe (und dem, was immer mit ihr verbunden sein mag) überhaupt einlassen zu wollen; dies mag verkoppelt sein mit entweder

- einer *Erwartungsinflation*, d. h. einer überbordenden Vielfalt konkurrierender, widersprüchlicher, konkreter oder nicht-konkreter Vorstellungen, Wünsche, Hoffnungen der Beratenen an die Adresse der Sozialen, oder
- einer *Beziehungszurückhaltung* der Adressaten, denn Hilfe kann auch „Gefühle der Abhängigkeit, des Trotzes und der Wut“ (Heiner 2010c: 32) hervorrufen, weil Menschen bereits Gewalt, Vernachlässigung und Missachtung erfahren haben und ihre negativen Erfahrungen auch auf Menschen übertragen, die ihnen (durchaus mit guten Absichten) helfen wollen. Nicht ausgeschlossen ist auch, dass in die Beziehung die Sorge einfließt, dass alles, trotz eines positiven Beginns, wieder in die bekannte negative Entwicklung umschlägt, weshalb „sie lieber selbst für einen Bruch sorgen, als diesen zu erdulden. Entsprechend schwierig ist es für sie, überhaupt neue, positive Beziehungserfahrungen zu machen“ (ebd.: 35).
- Unter Umständen bringen Adressaten auch ihren *subjektiven Hilfeplan* in die Beziehung ein, d. h. eine meist recht deutliche Vorstellung davon, wer wie und wie lange ihnen helfen soll (vgl. Schwabe 2010b: 63).

Auch Soziale sind nicht frei von (durchaus vergleichbaren) Gefühlen, die sie in die professionelle Beziehung zu Beratenen einbringen: Angefangen von Gefühlen des ersten Augenblicks (wie sie die noch fremde Person wahrnehmen, welche Erinnerungen ihre äußere Erscheinung auslöst und zu welchen positiven wie negativen Zuordnungen dies führt, die den Beziehungsaufbau fördern oder belasten) bis hin zu Aspekten der Helferpersonlichkeit selbst (die in die Beziehung in aller